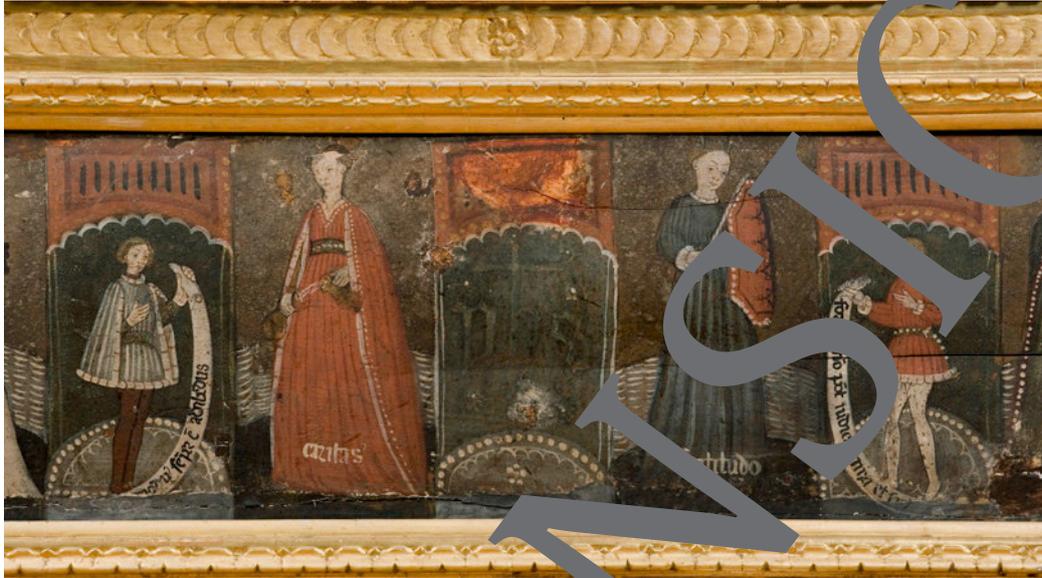


### III.C.1.25

Autoren

## Augustinus und Livius – Das Ende der römischen Exempla

Dr. Benedikt Simons



Augustinus greift in *de civitate Dei* selbst auf *exempla* zurück, die sie Livius verarbeitet hat. Den kanonischen Geschichtsschreiber Roms erwahnt er allerdings nur selten. Die vorliegende Reihe will zeigen, dass Augustinus bewusst vorgeht, indem er nicht nur die moralischen *exempla* für Rom gezielt in Frage stellt, sondern eben auch seine literarische Instanz. So bereitet er den Boden für seine umfassende Vorstellung der *civitas Dei*.

#### KOMPETENZPROFIL

**Klassenstufe/Lernjahr:** 10. Schulklasse

**Dauer:** 10 Unterrichtsstunden

**Kompetenzen:** 1. Textkompetenz: Kenntnisse der Gattung der moralisch-exemplarischen Geschichtsschreibung (Annales), Nachweisen und Einordnen von signifikanten Merkmalen dieser Gattung 2. Kulturkompetenz: Erfassen und kritisches Beurteilen maßgeblicher Verhaltensnormen römischen Denkens

**Thematische Bereiche:** Römische Geschichtsschreibung: res publica und Prinzipat

## Fachliche Hinweise

### Augustinus und Livius

410 n. Chr. wird Rom durch die Westgoten unter ihrem König Alarich gestürmt und geplündert, zum ersten Mal seit der geradezu legendären Plünderung der Stadt durch die Gallier 387 v. Chr. Selbst Hannibal, dessen Sieg bei Cannae sich als ein ähnlich schwarzer Tag in das kollektive Gedächtnis der Römer eingeprägt hatte, war nicht gegen die Stadt vorgerückt. Bekanntlich empfand sowohl die heidnische als auch die christliche Öffentlichkeit dies als epikurale Katastrophe. So beschließt der heilige Hieronymos (354 – 420 n. Chr.) prägnant in Anspielung auf Horaz (epist. 2,1156f) seine Klage über die Plünderung Roms: „*Capitur urbs, quae totum cepit orbem.*“ (epist. ad Principiam, 12). Auch sein Zeitgenosse, der heilige Augustinus (347–430 n. Chr.), sieht diese Katastrophe mit dem *dies ater* von 387 v. Chr. gleich (civ. Dei 3, 20), und sieht sich veranlasst, sich gegen die massiven Vorwürfe der heidnischen Zeitgenossen zur Wehr zu setzen (civ. Dei 1,36/4,2), „*qui Romanae rei publicae clades in religionem nostram referunt, qua diis suis sacrificare prohibentur.*“ Diese Verteidigung mündet bekanntlich in seinem magnum opus *de Civitate Dei* (civ. Dei, praef.), in dem er inhaltlich nachzuweisen versucht, innere Verworfenheit und äußere Misserfolge hätten Rom und seine Gemeinschaft schon lange vor der Katastrophe von 410 v. Chr. signifikant geprägt. Wie es sich zeigt, geht Augustinus dabei nicht nur auf einer inhaltlichen Ebene vor, auf der er zahlreiche Nachweise für die Missstände und Misserfolge aus der historischen Entwicklung der römischen Republik vorlegen kann, sondern auch auf einer literarischen, auf der er die Autoritäten, die die römische Mentalität prägten, gezielt in Frage stellt. Eine dieser maßgeblichen Autoritäten sind Livius (59 v. Chr.–17 n. Chr.) und sein Geschichtswerk in 142 Bänden *ab urbe condita*.

Livius selbst schreibt, dass die historische geschichtlichen Wahrheitsfindung insbesondere bei seiner Darstellung der römischen Frühzeit nicht sein primäres Ziel ist (praef. 9). Livius möchte, angesichts der Verkommenheit seiner zeitgenössischen Gesellschaft den Blick auf die *exempla* der Frühzeit richten: *Ad illa mihi proinde quisque acriter intendat animum, quae vita, qui mores fuerint, per quos viros quosque artibus domi militiaeque et partum et auctum imperium sit; labente deinde paulatim disciplina, venientes primo mores sequatur animo, deinde ut magis magisque lapsi sint, tum ire properint praecipites, donec ad haec tempora quibus nec vitia nostra nec remedia invenimus perentum est. Hoc illud est praecipue in cognitione rerum salubre ac frugiferum, omnisque exempli documenta in illustri posita monumento intueri; inde tibi tuaeque rei publicae quod imitare capias, inde foedum inceptu foedum exitu quod vitas.*

Livius möchte *exempla* vorbilden, ganz im Sinne des verpflichtenden *mos maiorum* präsentieren, Männer (*vir*) (und auch Frauen (Lucretia/ Cloelia/ Verginia)), die durch ihre Lebensführung (*vita*), ihre öffentlichen Integritäten (*mores*) und ihre Fähigkeiten (*artes*) den Aufstieg Roms und seines Reichs gesichert und gefördert haben. Die normative Instanz, zu der Livius mit seinem Werk wurde, steht angesichts des Lobes Quintilians über den *auctor candidissimus* (inst. 10,1,101) oder des Tacitus über den *eloquentissimus auctor* (Agr. 10,3), der Bemühungen des jüngeren Plinius (ep. 6, 20, 5) und Cassius Dios (67, 12, 4), aber auch angesichts der Kritik des älteren Plinius (n. h. praef. 16) auf dem Höhepunkt. Seine *exempla* nimmt sich Augustinus in seiner apologetischen Schrift gezielt vor und desavouiert nicht nur das Verhalten der Römer als vollkommenen Widerspruch zu diesen *exempla*, sondern wendet auch andere Verhaltenscodices der Römer gegen das vorbildhafte Tun dieser *exempla*. Durch dieses Vorgehen kann er damit nicht nur den Argumenten seiner heidnischen Gegner, die kultische Missachtung der Gottheiten habe erst jüngst zu einer Katastrophe geführt widerlegen, sondern er kann auch aufzeigen, dass die Römer seit jeher moralisch fragwürdig gehandelt hätten, ohne dass es eine zwingend notwendige positive oder negative Reaktion seitens

numinöser Kräfte gegeben habe, dass die normativen Vorbilder, die Livius präsentiert, entweder selbst amoralisch handeln oder amoralisch behandelt wurden, mithin keine normativen Vorbilder sind und damit schließlich dass die Autorität, die diese Vorbilder tradierte, nicht den Anspruch auf eine solche Rolle haben kann.

## Didaktisch-methodisches Konzept

### Zur Auswahl der Medien und Texte

Das popkulturelle Gemälde von 1962 aus SPIEGEL-Geschichte (2/2013) bietet eine illustrative Darstellung der Darstellung von dem Bild, das heute (noch) von der Plünderung Roms 410 n. Chr. durch die Westgoten unter Alarich die öffentliche Wahrnehmung prägt. Anregender als die zwei Folien über den OHP, ist die Präsentation über die PPP. Die Texte sind unterschiedlichen Büchern aus *de civitate Dei* entnommen, die auf die Liviusstellen Bezug nehmen, die in lateinisch-deutscher Form zur Verfügung gestellt werden.

### Zur Lerngruppe und den curricularen Vorgaben

Die Materialien sind gedacht in der Lektürephase nach vier Jahren Latein als Einstieg in die Auseinandersetzung mit Augustinus' *de civitate Dei*, günstigstenfalls unmittelbar im Anschluss an die Liviuslektüre, zumindest jedoch danach. Ausgangspunkt sind folgende Überlegungen: a) ist eine Einführung in den theologisch religiösen Hintergrund hier nicht notwendig, b) ist die Thematik, auf die Augustinus zurückgreift, die *exempla* aus *ab urbe condita*, bekannt. Vor diesem Hintergrund sind c) die von Schülerinnen und Schülern als besonders hoch empfundene Hürden beim Einstieg in die komplexe Lektüre von *de civitate Dei* zumindest etwas gesenkt. Diese Funktion eines vergleichsweise den Schülern entgegenkommenden Einstiegs wird auch durch die inhaltliche Ausrichtung der Materialien: Sie illustrieren auf sprachlicher, inhaltlicher und literarischer Ebene die durchaus destruktive Vorgehensweise des Apokryphen Augustinus, die Brüchigkeit des römischen Selbstbildnisses aus der Tradition heraus nachzuweisen. Daher wird am Ende bewusst die Frage thematisiert, was Augustinus als positive Alternative seinen Lesern anzubieten hat. Insofern böte sich nach dem Einsatz dieser Materialien an, die konstruktive Zielsetzung in *de civitate Dei* zu untersuchen, zum Beispiel mit der Unterrichtsreihe IS und Augustinus – Der Gottesstaat.

### Zu den Methoden

Die Bearbeitung des Textes kann in **Partnerarbeit** vorgenommen werden, zumal wenn die PPP über Rechner zugänglich gemacht wird. Sollten die Folien eingesetzt werden, sind entsprechend viele Kopien notwendig. Die Ergebnisse werden im Anschluss in einem Unterrichtsgespräch via OHP; Whiteboard oder Protokoll gesichert. Als die zeitökonomischere Variante hat sich ein **Unterrichtsgespräch** herausgestellt, bei dem via OHP; Whiteboard, Tafel oder Protokoll die Ergebnisse gesichert werden. Die **Textarbeit** erfolgt exemplarisch am ersten Material **coram publico**. Die weitere Textarbeit geschieht in **Kleingruppen**, weil es so möglich ist, schwächeren Schülern zu helfen, leistungsfähigeren Schülern Freiraum zu lassen und die Texte schneller zu erarbeiten. Das Konzept ist das selbe wie oben, zunächst beschäftigen sich die Schüler in Einzelarbeit mit der Bearbeitung der Texte (Übersetzung/ Aufgaben), eine anschließende Partnerarbeit dient dem gegenseitigen Abgleich der Übersetzungsergebnisse und der gemeinsamen Vorbereitung einer Präsentation. Im letzten Schritt werden die Ergebnisse den anderen Mitschülern von der Kleingruppe präsentiert. Dies kann via Plakat in einem „**Museumsgang**“, in einem **virtuellen Klassenraum** oder über entsprechend aufbereitete **Thesenblätter** geschehen. Zeitökonomisch ist die Präsentation in **Vorträgen** die aufwändigste Variante. Auf dem gemeinsamen Material soll

dann die gesamte Gruppe durch den Vergleich die Gemeinsamkeiten in Augustins Vorgehensweise herausarbeiten. In einem abschließenden **Unterrichtsgespräch** wird dieses Bild gesichert.

#### Zu den Kompetenzzielen

Die Reihe ist auf den Erwerb und Ausbau der folgenden Kompetenzen ausgerichtet:

- **Textkompetenz:** Kenntnisse der Gattung der moralisch exemplarischen Geschichtsschreibung (Annales), Nachweisen und Einordnen von signifikanten Merkmalen dieser Gattung
- **Kulturkompetenz:** Erfassen und kritisches Beurteilen maßgeblicher Verhaltensnormen des römischen Denkens
- **Methodenkompetenz:** systematische und präzise Bildbeschreibung, Präsentation von Ergebnissen in einem Vortrag, Textarbeit, Kleingruppenarbeit
- **personale und soziale Kompetenz:** Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit

#### Zur Differenzierung

Die Beobachtungsaufgaben sind so gestellt, dass leistungsschwächere Studierende auf diesem Weg einen motivierenderen Einstieg finden können. Die Textvorbereitung kann mit unterschiedlicher Intensität betrieben werden. Es hat sich bewährt, als Lehrperson zusammen mit leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern die Vorerschließung als Lerngruppe intensiver zu betreiben, während leistungstärkere in Einzel- oder Partnerarbeit sich dem vorgelegten Text in höherer Eigenständigkeit nähern. So entwickeln Schülerinnen und Schüler ein gründlicheres Vorverständnis des Texts, auf dem sie weiter aufbauen können.

#### Zur Vorgehensweise

Das Ziel der Reihe ist es, Inhalt und Methode des Vorgehens von Augustinus' Verteidigung der Christen sowie seiner Kritik an römischen Normen über seinen Umgang mit der moralischen Geschichtsschreibung herauszuarbeiten. Hatte schon Thukydides einen pädagogischen Impetus, so personalisiert sich dieser im Hellenismus und ganz besonders in Rom wegen der besonders herausragenden Vorbilder (inkl. *mos maiores*). Der *mos maiorum* war eine maßgebliche Norm der senatorischen Elite für ihr politisches Handeln. Im Geschichtswerk des Livius wird dieser Gedanke durch die Rückprojizierung auf *exempla* der römischen Frühzeit gleichsam verallgemeinert für alle seine Leser. Augustinus kann aufzeigen, dass die Römer selbst zu allen Zeiten diesen Normen nicht entsprochen haben und so auch die Autorität des Livius unterminieren. Für diese Zielsetzung soll das Kernanliegen des Augustinus anhand des Bildmaterials zur Plünderung Roms 410 n. Chr. Pointiert werden (**M 1**). Nach einer gemeinsamen exemplarischen Arbeit an einer Textstelle, in der Augustinus den *mos maiorum* desavouiert (**M 2**) sollen in Kleingruppen nach der Vorgehensweise, die aus M 2 ergab, die weiteren Textstellen erarbeitet werden (**M 3**). Die Lernerfolgskontrolle (**LEK**) greift ein weiteres *exemplum* auf und vernetzt in der Aufgabenstellung den vorgelegten Text mit den Ergebnissen der Reihe.

## Primär- und Sekundärliteratur; Medienhinweise

### Quellen, Übersetzungen, Kommentare

- ▶ **Augustinus** – *ein Mensch auf der Suche nach dem Sinn des Lebens*, hrsg. v. P. Baumer, München 2009
- ▶ **The Confessions of Saint Augustine**, ed. by J. J. O'Donnell (lat. Text + Komment.), [http://www.stoa.org/hippo/noframe\\_entry.html](http://www.stoa.org/hippo/noframe_entry.html) (abger. am. 05. 07. 2019)
- ▶ **Titi Livi** *ab urbe condita*, rec. Walters/ Conway, OCT, Oxford 20034
- ▶ **T. Livius**: *Ab urbe condita*. Band 1: Buch 1–3. Hrsg. von Hans Jürgen Hillen. Berlin 42011: Akademie Verlag.
- ▶ **Ogilvie**, R. M., *A commentary on Livy B. 1–5*, Oxford 1965

### Sekundärliteratur

- ▶ **Barié**, P., *Mythisierte Geschichte im Dienst einer politischen Idee. Grundkurs Historiographie am Beispiel des Livius*, in *AU* 19, 2/ 1976, 35 – 42  
Ein zugegeben sehr geraffter Überblick über mögliche Themen zur Historiographie des Livius, aber wegen der Hinweise zu M. Scaevola durchaus interessant.
- ▶ **Brandes**, M., *IS und Gottesstaat*, in: *RAABits, Latein*, 62. Ergänzungslieferung  
Eine praxisorientierte Reihe zum Wesen der civitas Dei und der neuen Abgrenzung fundamentalistischer „Gottesstaaten“.
- ▶ **Flasch**, K.: *Augustin. Einführung in sein Denken*. Stuttgart 19942  
Ein zugegeben zuweilen sehr hermetisch formulierter Einblick in Augustin-Denken. Wenn man sich eingelesen hat, allerdings sehr ertragreich.
- ▶ **Fuhrer**, Th.: *Augustinus (WBG)*, Darmstadt 2019  
Aus der Studienbuchreihe der WBG (kompakt) eine kurz gefasste, aber sehr gute Einführung in Augustinus, insbesondere auf das umfangreiche Literaturverzeichnis sei hier verwiesen.
- ▶ **Haehling**, R. v.: *Augustin und das lateinische Geschichtswerk. Überlegungen zur Rezeption paganer Geschichtsschreibung in „De civitate Dei“*, *Gymnasium* 127,1 (2020), 21  
Ein ungemein informativer und schlüssiger Beitrag, wie man Umgang Augustins mit Livius vor dem zeithistorischen Hintergrund genau versteht.
- ▶ **Klinz**, A., *Virtutes Romanae im Geschichtswerk des Livius* in: *AU* 2, 7/ 1955, 99–108  
Manch einen mag das frühe Datum dieses Beitrags abschrecken. Abgesehen von der Tatsache, dass das Alter eines Beitrags nichts über die Qualität aussagt, hat mir dieser Beitrag sehr geholfen, die grundsätzliche Zielsetzung in der konkreten Ausformung der virtutes Romanae zu erfassen.
- ▶ **Simons**, P.: *Augustinus und die „Hungerspiele“ – Zwei antike Meinungen zu einem zeitlosen Problem*, in: *RAABits, Latein*, August 2019, 56. Ergänzungslieferung  
Eine praxisorientierte Reihe zur Kritik des Augustinus an der geistigen Autarkie des einzelnen Menschen, wie sie Seneca bei spectacula einfordert.

### Medien

- ▶ Die wohl informativste Seite für die Auseinandersetzung mit Augustinus und seinen Schriften ist die des Zentrums für Augustinusforschung an der Julius – Maximilians – Universität Würzburg ([www.augustinus.de](http://www.augustinus.de)). Informativ für Schüler der Alten Sprachen ist auch stets die Seite [www.gottwein.de](http://www.gottwein.de).

## Auf einen Blick

### 1. Stunde

<b>Thema:</b>	Der Sturm auf Rom 410 n. Chr.
<b>M 1</b>	<b>Alarich und seine Goten erobern Rom /</b> Bildanalyse, Diskussion
<b>ZM 1</b>	<b>Powerpoint-Präsentation „Alarich und seine Goten“</b>

### 2.–8. Stunde

<b>Thema:</b>	Augustinus und die römischen <i>exempla</i>
<b>M 2a</b>	<b>Gruppe A – Augustinus und die römischen exempla (Aug. civ. 2, 17) /</b> Gruppenarbeit, Übersetzung und Interpretation
<b>M 2b</b>	<b>Der Raub der Sabinerinnen (Liv. 1, 7) /</b> Vergleichstext zur Interpretation
<b>M 2c</b>	<b>Cicero und das <i>bellum iustum</i> (Cic. off. 1, 34) /</b> Vergleichstext zur Interpretation
<b>M 3a</b>	<b>Gruppe B – Augustinus und die römischen exempla (civ. 2, 22/ 3, 8-9) /</b> Gruppenarbeit, Übersetzung und Interpretation
<b>M 3b</b>	<b>Livius über Numa Pompilius (Liv. 1, 19) /</b> Vergleichstext zur Interpretation
<b>M 3c</b>	<b>Das Selbstbild des Augustus (R. Gest. div. Aug. 13) /</b> Vergleichstext zur Interpretation
<b>M 4a</b>	<b>Gruppe C – Augustinus und die römischen exempla (civ. 1,16.19) /</b> Gruppenarbeit, Übersetzung und Interpretation
<b>M 4b</b>	<b>Livius über Lucretia (Liv. 1,58) /</b> Vergleichstext zur Interpretation
<b>M 5a</b>	<b>Gruppe D – Augustinus und die römischen exempla (Aug.civ. 3, 21) /</b> Gruppenarbeit, Übersetzung und Interpretation
<b>M 5b</b>	<b>Sallust über... /</b> Vergleichstext zur Interpretation
<b>M 5c</b>	<b>Zwei Exempla (Liv. p. def. 11) /</b> Vergleichstext zur Interpretation
<b>M 5d</b>	<b>Livius über den Triumph des Manlius (Liv. 39, 6) /</b> Vergleichstext zur Interpretation

### 9./10. Stunde

<b>Thema:</b>	Augustinus und die <i>exempla</i> des Livius
<b>M 6</b>	<b>Augustinus und die <i>mores</i> und <i>artes</i> der <i>exempla</i> des Livius /</b> Textanalyse

### LEK

<b>LEK</b>	<b>Das <i>exemplum</i> des Mucius Scaevola /</b> Lernerfolgskontrolle
------------	---

### Minimalplan

Man kann auf ein Material der Reihe verzichten, da auch bei drei Materialien das Muster des Augustinus bei der Verarbeitung der *exempla* des Livius deutlich wird. Ebenso ist die LEK nicht zwingend.

## Alarich und seine Goten erobern Rom

M 1



Andre Durenceau: *The Sack of Rome*, 1962

### Aufgaben

1. Beschreiben Sie das Bild.
2. Halten Sie den Eindruck fest, der von der Eroberung und Plünderung Roms 410 n. Chr. erweckt wird.
3. Vergleichen Sie Ihren Eindruck mit der Beschreibung der Ereignisse von Hieronymus und Augustinus.

1 „Terribilis de occidente ruina adfertur obsideri Romam et auro salutem civium redimi  
2 spoliatosque ruina circumdant post substantiam vitam quoque amitterent. Haeret  
3 vox et singultus intercipientes verba dictantis. Capitur urbs, quae totum cepit orbem,“  
(*hlg. Hieronymus*, 354 – 420 n. Chr., *Epist. ad Principiam*, 12)

1 “Mihicquaedam dicenda sunt aduersus eos, qui Romanae rei publicae clades in religionem  
2 prostrant, qui dicunt, qua dies suis sacrificare prohibentur.”  
(*hlg. Augustinus*, 354 – 430 n. Chr.), *de civitate Dei* 1, 36)

### Hinweise (M 1)

Der Einsatz des Bildes in **M 1** hat sich als ein motivierender Impuls erwiesen, weil es a) durch die comichafte Buntheit die Schüler offenbar anspricht, b) die Schüler in einer Illustration von 1962 in der Ausgabe eines popularhistorischen Magazins von 2013 die Bedeutung wahrnehmen können, die dem Ereignis nach 1600 Jahren noch beigemessen wird. Da es sich nicht um eine besonders tiefgründige Darstellung handelt, die Betrachtung von Bildern allgemein hin auch leistungsschwächere Schüler aktiviert, ist nach einer kurzen stillen Betrachtungsphase eine gemeinsame Arbeit im Plenum sinnvoll und effektiv. In einem zweiten Schritt soll anhand der gemeinsamen Übersetzung der beiden Äußerungen der Eindruck erfasst werden, den die römische Öffentlichkeit von diesem Ereignis hatte. Eine gemeinsame Übersetzung mit Hilfeleistung seitens der Lehrkraft hat sich als die effektivste und zeitökonomischste herausgestellt. Zudem ist gerade bei Augustinus bei der Betrachtung des Kernbegriffs *clades* eine Erläuterung durch die Lehrkraft notwendig, um die Tragweite der Bemerkung Augustins zu erfassen (s. u.). Alternativ können Sie die beigelegte Power-Point-Präsentation als Einsatz in die Unterrichtsreihe nutzen. Die Illustration ist ebenfalls noch einmal einzeln und vergrößernd auf der CD zu finden.



### Erwartungshorizont (M 1)

- Das in sehr bunten plakativen Farben gehalten Bild lässt sich sehr deutlich anhand der horizontalen Mittelachse in zwei Hälften unterteilen, deren vom Betrachter aus gesehen linke Hälfte eher dunkel gehalten ist, während die rechte Seite eher hell erscheint, wobei das rechte obere Achtel dunkel bis schwarz gehalten ist. Im Hinter- und Mittelgrund erkennt man römische Tempelbauten, die in den vorderen Mittelgrund zu sehen sind, am rechten Rand einen Triumphbogen, hinter den Tempel erscheint der obere Rand des Amphitheatrum Flavium. In der rechten oberen Ecke verblasst und in rauchigem Nebel eine Festung, in der ein Feuerwidder zu erkennen ist. In der Mitte aus dem Amphitheatrum und hinter dem Triumphbogen ziehn dunkle Rauchschwaden empor, in denen ebenfalls Feuerschein zu erkennen ist. Auch das Raum hinter den Bogenöffnungen des Triumphbogens ist schwarz von Rauch. Vor dem Triumphbogen und im Vordergrund der rechten Bildhälfte ist der Platz eines Forums gleich, gefüllt mit Frauengestalten in langen durchweg weißen Gewändern, mit schwarzen zuweilen aufgelösten langen Haaren, und Kindern, die z. T. entblößt sind. Am unteren Rand liegt in den Armen einer Frau, die ein blaues Kopftuch trägt. Zum überwiegenden Teil haben die Frauen kniende oder sitzende Position, manche stehen, durchweg in schmerzlicher Haltung um die Kinder. Die Blickrichtung fast aller ist auf die linke Bildhälfte gerichtet. Auf der Bildachse im Mittelgrund kriecht ein Mann in weißer Toga in Richtung der linken Seite, hinter ihm schon leicht verblasst kniet ebenfalls ein Mann mit flehender Geste in Richtung der Frauen, auch in weißer Toga. Die linke Bildhälfte ist nicht nur in dunkleren Farben gehalten, sondern das obere linke Achtel beherrscht eine fast schwarze Gebäudepassage, das obere Viertel die Basen der schon genannten Ehrensäulen. Der Blick des Betrachters wird – auch durch die Blickrichtung der Frauen auf der rechten Seite – auf das untere Viertel gelenkt, das gefüllt ist mit halbnackten Männern mit grimmiger Geste. Unmittelbar neben der Mittelachse, leicht gebeugt mit gezücktem Langschwert langen Kopf- und Barthaaren in primitiver (Hosen)Kleidung, ein Mann, der auf die Frauen starrt, hinter seinen Füßen auf dem Boden ein offensichtlich getöteter Mann, der von einem ebenso behaarten Mann gerade erstochen worden ist und geplündert wird. Unmittelbar hinter ihm ein römischer Soldat, der offenbar von einem sehr aggressiv wirkenden und aufschreienden Mann hinterrücks getötet wird. Dahinter

emporgestreckte Hände mit Schwert. Im Vordergrund ein nackter Mann, ebenso behaart, über römischen Vasen, Säcken offenbar mit Beute, über die er sich beugt. Dahinter reckt sich ein Mann empor. Der ebenfalls Beutestücke an sich drückt. Hinter diesen Personengruppen ein Chaos schreiender und lärmender Menschen, die mit römischen Legionären kämpfen oder versuchen, Frauen in wallenden weißen Gewändern auf den monumentalen Säulenbasen herunterzureißen.

2. Der Eindruck ist der einer wilden Barbarenhorde, die plündernd, zerstörend und –zumindest angedeutet- vergewaltigend durch Rom meucheln, negativ hervorgehoben durch die Aggressivität ihres Tuns, ihrer Haltung und ihres Aussehens, barbarisch, weil sie nackt oder primitiv kleidet sind, die Toten plündern und offenbar nur auf Raub und Totschlag aus sind. Dieser Eindruck manifestiert sich besonders in der zentralen Gestalt des Barbaren, der mit gierigem Blick und gezücktem Schwert auf die Frauen recht starrt. Dem gegenüber sind die blickten Frauengestalten, die sich schützend um die Kinder scharen, Bilder der Unschuld. Es wird gleichsam der Augenblick festgehalten, in dem die Barbarenhorde von links auf die unschuldigen Frauen und Kinder rechts zustürmen und ihnen Gewalt antun wird.
3. Zunächst sollte festgehalten werden, dass es sich um Zeitgenossen handelt, sodass deren Urteil eine gewisse Authentizität zugesprochen werden kann. Über hinaus handelt es sich bei beiden um Christen, sodass deren Eindruck von der „schrecklichen Nachricht“ recht auf ihre heidnischen Gegner übertragen werden kann. Hieronymus berichtet in seinem Brief, dass „eine schreckliche Nachricht aus dem Westen herbeigebracht wurde, dass Rom belagert wurde, das Wohl der Bürger mit Gold freigekauft worden wäre und dann, de art geplündert, erneut umzingelt worden wären, so dass sie nach ihrer (materiellen) Verlust auch ihr Leben verloren. Die Stimme stockt und das Schluchzen unterbricht das Diktat der Worte: Die Stadt wird erobert, die den ganzen Erdkreis erobert hat.“<sup>11</sup> Also diese Nachricht für schrecklich (*terribilis*) und betont aus Sicht der Römer die das schreckliche Vorgehen der Goten, die, nachdem sie den Römern die Grundlage für eine Existenz (*substantia*) geraubt (*spoliatos*) hatten, auch das Leben nicht mehr ließen (*vitam quoque intererent*). Hinzukommt, dass sie sich offenkundig nicht an einen Vertrag hielten, da die Bürger sich mit Gold ihr Heil erkauft hatten (*auro salutem civium redimi*).<sup>12</sup> Insofern bedient sich Augustinus römische Klischees von Barbaren, nämlich ihre vertragsbrüchige Hinterlist sowie ihre Beute- und Mordgier. Seine persönliche Betroffenheit verdeutlicht er damit, dass er trotz der geographischen (*de occidente*; er befand sich in Israel) und der persönlichen Distanz des Briefeschreibers und Berichterstatters (*rumor adfertur/ vox dictantis*) vor Trauer nicht weiterarbeiten kann (*Haeret vox et singultus intercipiunt*). In der gerade allen sprachlich pointierten Formulierung bringt er den Eindruck eines epochalen Einschnitts zum Ausdruck, da die Hauptstadt der Welt nun erobert worden ist, mithin ihr Zentrum zumindest ein wenig erschüttert ist (*Capitur urbs, quae totum cepit orbem*). Augustinus schreibt in Hippo Regium (Nordafrika), dass er „einige Worte gegen diejenigen richten muss, die die Katastrophe des römischen Staates auf unseren Glauben zurückführen, aufgrund dessen ihnen verwehrt wird, ihren Göttern zu opfern.“ Zum einen bezeichnet auch er die Eroberung Roms als *clades*, mithin als eine Katastrophe für den Staat, mit diesem Terminus verweist Augustinus auf die sprichwörtlichen *clades*, die *clades Cannensis* gegen Hannibal von 216 v. Chr., *Assiana* gegen die Parther von 53 v. Chr., *Variana* gegen die Cherusker von 9 n. Chr. oder *Valeriana* gegen die Perser 260 n. Chr., allesamt verheerende (militärische) Katastrophen, die sich in der kollektive Gedächtnis der Römer eingeprägt hatten. Augustinus schreibt ausdrücklich, dass es Personen gab, die diese *clades* auf den christlichen Glauben zurückführten, dass also in der heidnischen Öffentlichkeit die Eroberung Roms von 410 v. Chr. in die Tradition der oben genannten Katastrophen eingereiht wurde. Offenbar war das Entsetzen so groß, dass die

Katastrophe mit dem vergleichsweise aktuellen Vorgehen gegen heidnische Kulte von 380 und 392 n. Chr. verbunden und im politischen Kampf dagegen instrumentalisiert werden konnte. Daher können Hieronymus und Augustinus zunächst als Beleg herhalten für den tiefen und schrecklichen Eindruck der Eroberung Roms von 410 n. Chr. auf die Bevölkerung des Imperiums bis nach Osten (Israel) und den Süden (Nordafrika), unabhängig von ihrer Glaubenshaltung. Beide bestätigen den Eindruck eines epochalen Einschnitts. Hieronymus vermittelt den Eindruck einer brutalen, beutegierigen und hinterlistigen Barbarenhorde, die das caput mundi erobert und geplündert hat. Gerade in dieser Hinsicht nimmt die Illustration von 1962 Kernmerkmale des Kirchenvaters 1600 Jahre zuvor auf.

## Gruppe A – Augustinus und die römischen *exempla* (Aug. civ. 2, 17)

M 2a



Über verschiedene Personen und Ereignisse der römischen Frühgeschichte, die Livius überliefert, äußert sich Augustinus (354 – 430 n. Chr.) so (civ. 2 17):

Populo Romano propterea leges non sunt a numinibus<sup>1</sup> constitutae, quia, sicut Sallustius<sup>2</sup> ait, „ius bonumque apud eos non legibus magis quam natura valebat“<sup>3</sup>? Ex hoc „iure ac bono“ credo raptas<sup>4</sup> Sabinas. Quid enim iustius et melius quam filias alienas fraude<sup>5</sup> et spectaculi<sup>6</sup> inductas non a parentibus accipi, sed vi, ut quisque poterat, auferri<sup>6</sup>? Nam si ini<sup>7</sup> ique<sup>7</sup> facerent<sup>8</sup> Sabini negare<sup>9</sup> postulatas, quanto<sup>10</sup> fuit iniquius rapere non datas! Iustius autem bellum cum ea gente geri potuit, quae filias suas ad matrimonium conregionalibus<sup>11</sup> et confinatis<sup>12</sup> suis negasset petitas, quam cum ea, quae repetebat<sup>13</sup> ablatas. Illud ergo potius fecerit<sup>14</sup>; ibi Mars filium suum pugnantem iuvaret<sup>15</sup>, ut coniugiorum negatorum armis ulcisceretur. Curiam<sup>16</sup>, et eo modo ad feminas, quas voluerat, perveniret. Aliquod enim fortasse iure belli iniuste negatas iuste victor auferret; nullo autem iure pacis non datas rapit et iniustum bellum cum earum parentibus iuste suscensentibus<sup>17</sup> gessit. Hoc sane<sup>18</sup> utilius felicior<sup>19</sup> successit<sup>20</sup>, quod, etsi ad memoriam fraudis illius circensium spectaculum mansit<sup>21</sup>, facinoris tamen in illa civitate et imperio non placuit exemplum, ne minusque Romani in hoc erraverunt, ut post illam iniquitatem deum sibi Romulum consecrarent<sup>22</sup>, quam ut in feminis rapiendis factum eius imitandum lege ulla vel more<sup>23</sup> imitarent. Ex hoc „iure ac bono“ Marcus Camillus<sup>23</sup>, illius temporis vir egregius, qui Veientes gravissimo<sup>24</sup> bello<sup>24</sup> populi Romani, post decennale<sup>24</sup> bellum, quo Romanus exercitus totiens<sup>25</sup> in pugando graviter adflictus est<sup>26</sup>, iam ipsa Roma de salute dubitante atque trepidante<sup>27</sup> facillime superavit eorumque urbem opulentissimam<sup>28</sup> cepit, invidia obtrectatorum<sup>29</sup> virtutis suae et insolentia<sup>30</sup> tribunorum plebis reus<sup>31</sup> factus est<sup>32</sup> tamque ingratham<sup>33</sup> sensit, quam liberaverat, civitatem, ut de sua damnatione<sup>34</sup> certissimus<sup>35</sup> in exilium se expediret et non pro milia aeris<sup>37</sup> absens etiam damnaretur, mox iterum a Gallis vindicem<sup>38</sup> patriae in seipso ingratae.

1 **numen**, -inis n.: Gottheit – 2 **G. Sallustius Crispus**: römischer Geschichtsschreiber (86–35/4 v. Chr.) *in seinen Werken*, *De coniuratione Catilinae* (41 v. Chr.), *De bello Jughurtino* (40 v. Chr.) und *in den Historiae* (70–43 v. Chr.), *die römische Gesellschaft einer zunehmenden moralischen Kritik unterzog*. – 3 Das Zitat stammt aus *De coniuratione Catilinae* (11, 4). – 4 Zu **raptas** ergänze: esse *Der Raub der Sabinerinnen ist bei Livius (59 v. Chr. – 17 n. Chr.), ab urbe condita*, 1, 9 – 13 überliefert und fester Bestandteil der römischen Überlieferung geworden. – 5 **fraus** (-dis f) **spectaculi**: die betrügerische Einladung zu einer Festveranstaltung – 6 **auferre**, -o, **abstuli**, **ablatum**: wegtragen, entführen – 7 **inique**: unrechtmäßig



## Der Raub der Sabinerinnen (Liv. 1, 9)

M 2b

lam res Romana adeo erat valida ut cuilibet  
 finitimarum civitatum bello par esset; sed  
 penuria mulierum hominis aetatem duratura  
 magnitudo erat, quippe quibus nec domi spes  
 5 prolis nec cum finitimis conubia essent. Tum ex  
 consilio patrum Romulus legatos circa vicinas  
 gentes misit qui societatem conubiumque  
 novo populo peterent: [...] Nusquam benigne  
 legatio audita est: adeo simul spernebant,  
 10 simul tantam in medio crescentem molem  
 sibi ac posteris suis metuebant. Ac plerisque  
 rogitantibus dimissi equod feminis quoque  
 asylum aperuissent; id enim demum compar  
 conubium fore. Aegre id Romana pubes passa  
 15 et haud dubie ad vim spectare res coepit. Cui  
 tempus locumque aptum ut daret Romulus  
 aegritudinem animi dissimulans ludos ex  
 industria parat Neptuno equestri sollemnes;  
 Consualia vocat. Indici deinde finitimis  
 20 spectaculum iubet; quantoque apparatu  
 tum sciebant aut poterant, concelebrant ut  
 rem claram expectatamque facerent. Multi  
 mortales convenere, studio etiam videndae  
 novae urbis, maxime proximi quique,  
 25 Caeninenses, Crustumini, Antemnates: iam  
 Sabinorum omnis multitudo cum uenis  
 coniugibus venit. Invitati hospitaliter per  
 domos cum situm moeniaque et frequenter  
 tectis urbem vidissent, mirantur tam brevi re  
 30 Romanam crevisse. Ubi spectaculum tempus venit  
 deditaque eo mentes cum oculis erant, tum  
 ex composito orta visus quoque pato  
 Romana ad rapiendas virgines discurrebat. [...]

Turbato per ludicrum matris parentes  
 35 virginum profugiunt, invidiosas violant hospitii  
 foedus dumque invocant, cuius ad sollemne  
 ludosque per fas ac fidem concepti venissent.  
 Ne captis a matris de se melior aut indignatio  
 est minor. Sed Romulus circumibat  
 40 docebatque patrum id superbia factum qui  
 conubium finitimis negassent; illas tamen in  
 maiori societate fortunarum omnium  
 civitatisque quo nihil carius humano generi  
 sit liberum fore.

Das römische Gemeinwesen war nun so stark geworden, dass es  
 jedem der angrenzenden Gemeinden im Krieg unbürtig  
 aber seine Größe drohte nur eine Generation wegen des Mangels  
 an Frauen anzudauern, da es keine Hoffnung auf Nachkommen  
 und kein Recht zur nachbarschaftlichen Heirat gab. Auf Anraten  
 der Väter sandte Romulus Boten zu den umliegenden Völkern,  
 um ein Bündnis und das Recht zur gegenseitigen Heirat für ein  
 neues Gemeinwesen zu bitten. [...] Nirgends wurde die Gesandtschaft  
 wohlwollend gehört worden. Sie verspotteten sie und gleichzeitig  
 fürchteten sie die Macht, die so schnell in ihrer Mitte wuchs, für sich  
 und ihre Nachfahren. Bei den meisten Gemeinden wurden sie mit  
 der Frage abgewiesen, ob sie ein Asyl für Frauen eröffnet hätten,  
 denn allein dies würde eine gleichberechtigte Heirat gewährleisten.  
 Die römische Jugend ertrug dies nur mit Mühe, und es begann ohne  
 Zweifel danach auszusehen, dass die Sache mit Gewalt aus-  
 getragen. Um dafür einen günstigen Zeitpunkt und eine günstige Ge-  
 legenheit zu schaffen, bereitete Romulus, seinen Ärger verbergend,  
 Spiele zu Ehren von Neptun Equester, sie nannte er *Consualia*. Er be-  
 fahl den umliegenden Städten das Spektakel anzukündigen, und  
 sie richteten die Feier so großartig ausrichtete, wie sie es wussten  
 und vermochten, so dass sie die Feier bekannt machten und hohe  
 Gäste kamen. Viele Menschen kamen zusammen, auch in  
 dem Bestreben, die neue Stadt zu sehen, besonders alle Nachbarn,  
 aus Caenina, Antemnae und Crustumium. Und die ganze sabinische  
 Bevölkerung kam, mit den Frauen und Kindern. Nachdem sie in die  
 verschiedenen Häuser als Gäste geladen worden waren und die Lage  
 der Mauern und die große Zahl der Wohnhäuser, die sie  
 umfasse, gesehen hatten, waren sie voller Bewunderung, wie der  
 römische Staat in kurzer Zeit gewachsen war. Als die Zeit der Wett-  
 kämpfe gekommen war und Augen mit der geistigen Anspannung  
 darauf ausgerichtet war, wurde das vereinbarte Signal gegeben  
 und die römische Jugend rannte in alle Richtungen, um die Jung-  
 frauen, die anwesend waren, zu rauben. [...] Die Eltern der Mädchen  
 flohen, verwirrt von der Trauer, heftige Vorwürfe erhebend, dass die  
 Gesetze der Gastfreundschaft verletzt worden seien, und zu dem  
 Gott flehend, zu dessen festlichen Spielen sie gekommen waren,  
 wider göttliches Recht und Treue getäuscht. Die geraubten Mädchen  
 hatten nicht mehr Hoffnung um sich selbst und zeigten nicht weniger  
 Entrüstung. Romulus selbst jedoch ging umher und erklärte, dies sei  
 nur wegen des Hochmuts ihrer Väter geschehen, die ihren Nachbarn  
 das Recht zur Heirat verweigert hätten. Sie würden dennoch in ehr-  
 barer Ehe leben und in der Gemeinschaft allen Eigentums und der  
 Bürger, und, was den Menschen am wichtigsten ist, die Mütter von  
 frei geborenen Kindern sein.

## M 2c

Cicero und das *bellum iustum* (Cic. off. 1, 34/rep. 3,34)

<p>Cum sint duo genera decertandi, unum per disceptationem, alterum per vim, cumque illud proprium sit hominis, hoc bestiarum, confugiendum est ad posterius, si uti non licet superiore. Quare suscipienda quidem bella sunt ob eam causam, ut sine iniuria in pace vivatur; parata ante in victoria conservandi ii, qui non crudeles in bello, non immanes fuerunt. [...] Mea quidem sententia paci, quae nihil habitura sit insidiarum, semper est consulendum.</p> <p>Dicitur) nullum bellum suscipi a civitate optima nisi aut pro fide aut pro salute. [...] illa iniusta bella sunt, quae sunt sine causa suscepta. nam extra ulciscendi aut propulsandorum hostium causam bellum geri iustum nullum potest. nullum iustum habetur nisi denuntiatum, nisi indictum, nisi de repetitis rebus.</p>	<p>Da es zwei Arten gibt, einen Streit durchzufochten, die eine durch Erörterung, die andere durch gewaltsame Mittel, und da jenes dem Menschen, dieses den Tieren zueigen ist, darf man zu Letzterem dann seine Zuflucht nehmen, wenn das Erstere nicht möglich ist. Zwar dürfen deswegen Kriege aus dem Grunde geführt werden, dass ohne Unrecht nicht leben gelebt wird; In einem Sieg, der durch Errungen worden ist, müssen diejenigen bewahrt werden, die sich nicht grausam, nicht unmenschlich während des Krieges benommen haben. [...] Meines Erachtens muss man sich immer um einen Frieden bemühen, der überhaupt nichts anlockt.</p> <p>Es wird gesagt, dass ein Krieg von einer überaus guten Gemeinschaft begonnen wird, wenn nicht aufgrund von Vertragstreue oder zur Rettung. [...] Jene Kriege sind ungerecht, die ohne Grund aufgenommen worden sind. Denn außer dem Grund, Feinde zu bestrafen oder abzuwehren, kann kein gerechter Krieg geführt werden. Auch wird kein Krieg für gerecht gehalten, wenn er nicht angekündigt, nicht erklärt, nicht wegen des Ersatzes für erlittenen Schaden geführt worden ist.</p>
---	---

**Tipp:**

Arbeiten Sie zuerst anhand der lateinischen Texte präzise die Grundsätze des *bellum iustum* heraus und erläutern Sie dann mithilfe dieser Grundsätze das Vorgehen bei Livius und Augustinus.



## Gruppe B – Augustinus und die römischen *exempla* (civ. 2, 22/ 3, 8-9)

M 3a



Über die Ereignisse beim „Galliersturm“ und über Pompilius Numa, den zweiten König Roms, die Livius (59 v. Chr.–17 n. Chr.) in *ab urbe condita* überliefert, äußert sich Augustinus (354–430 n. Chr.) so:

Sed tamen haec numinum<sup>1</sup> turba ubi erat, cum longe, antequam<sup>2</sup> mores corrumperentur<sup>3</sup> antiqui, a Gallis Roma capta et incensa est<sup>4</sup>? An praesentes<sup>5</sup> forte dormiebant<sup>6</sup>? An enim tota urbe in hostium potestatem redacta<sup>7</sup> solus collis Capitolinus remanserat, qui etiam ipse caperetur, nisi saltem<sup>8</sup> anseres deis dormientibus vigilarent<sup>9</sup>. Unde paene in superstitionem<sup>11</sup> Aegyptiorum bestias avesque colentium<sup>12</sup> Roma deciderat, cum anseri sollemnia<sup>14</sup> celebrabant. Verum<sup>15</sup> de his adventiciis<sup>16</sup> et corporis potius<sup>17</sup> quam animi malis, quae vel ab hostibus vel alia clade accidunt, nondum interim disputat: nunc agitur de labere<sup>18</sup> morum. Quibus primum paulatim decoloratis<sup>19</sup>, deinde torrentis<sup>20</sup> modo precipitatis<sup>21</sup> tectis, quamvis<sup>22</sup> integris tectis moenibusque<sup>23</sup> facta est ruina rei publicae, ut magni temporis eorum eam<sup>24</sup> tunc amissam (esse) non dubitent dicere. Recte autem abscesserant<sup>25</sup>, ut amittitur, „omnes adytis<sup>26</sup> arisque relictis dei“, si eorum<sup>27</sup> de bona vita atque iustitia praecepta contempserat. Nunc vero quales, quaeso, dei fuerunt, si noluerant cum populo cultore suo<sup>28</sup> vivere, quem male viventem non docuerant bene vivere? [...] Hi etiam Numa, Pompilium<sup>29</sup> successorem Romuli adiuvisse creduntur<sup>30</sup>, ut toto regni sui tempore pacem haberet et laniatas portas, quae bellis patere adsolent, claudere non potuerunt. Quia Romanis multa sacra constituit. [...] Sed si hoc tam magnum bonum de illi Romae vel Pompilio contulerunt, cur imperio Romano per ipsa tempora laudabilia id numquam postea praestiterunt<sup>32</sup>? An utiliora erant sacra, cum instituerentur, quam si instituta celebrarentur? Atqui tunc nondum erant<sup>33</sup>, sed ut essent, addebantur<sup>34</sup>; postea pro iam institutis, ut prodessent, custodiebantur. Quid ergo est, quod illi quadraginta tres vel ut alii volunt, triginta et novem anni in tam longa pace transacti sunt regnare? Numa et postea sacris institutis deisque ipsis<sup>35</sup>, qui eisdem sacris fuerant invitati, tam praedibis atque sacrificiis vix<sup>36</sup> post tam multos annos ab urbe condita usque ad Augustum profecto, miraculo unus commemoratur<sup>38</sup> annus post primum bellum Punicum, quo bellum, quod claudere potuerunt?

1 **numen**, -ini, -inis: Gottheit – 2 **antequam**: bevor – 3 *Der Geschichtsschreiber* G. Sallustius Crispus (86 – 35/4 v. Chr.), *neben Livius* (59 v. Chr. – 17 n. Chr.), *eine der historiographischen Autoritäten für die Römer hat in seinen Werken* *De coniuratione Catilinae* (41 v. Chr.) *und* *De bello Jugurthino* (40 v. Chr.) *dargestellt, dass die römische Gesellschaft und ihre Sitten (mores) nach dem Fall Karthagos 146 v. Chr. nach dem* *metus hostium* *oder* *metus Punicus* *sie nicht mehr zur Selbstbeherrschung und zu sittlicher Integrität fähig, in einem immer rapider zunehmenden Maße moralisch zersetzt wurden (corruptio) und dadurch ihr Staat (res publica) zusammengebrochen sei.* – 4 *Der Überlieferung bei Livius* (59 v. Chr. – 17 n. Chr.) *im 5. und 6. Buch nach wurde außer dem Kapitol auf dem gleichnamigen Hügel (Monte Capitolinus) das übrige (ceterum) Rom 390/ 387 v. Chr. von den Galliern erobert und gebrandschatzt. Das Kapitol nicht, da Gänse (anser), aufgeschreckt durch die Gallier, mit ihrem Geschnatter M. Manlius Capitolinus und die Garnison weckten, dazu Liv. a. u. c. 5, 41. Dieser „Galliersturm“ wurde von den Zeitgenossen, wie von Augustinus selbst (de civ. Dei 3, 29), mit der Katastrophe von 410*

n. Chr. gleichgesetzt. Die Katastrophe von 390/ 387 v. Chr. empfanden die Römer in ihrer Geschichte als so existenziell, dass sie den Diktator M. Camillus, der die Gallier vertrieb, die Stadt sicherte und Roms Stellung in Italien wieder erstellte, als alter conditor urbis, den "zweiten Gründer Roms" bezeichneten.

– 5 **praesens**: gegenwärtig, anwesend (hier konzessiv gebraucht). – 6 **dormire**, -io, -ivi: schlafen – 7 **in potestatem redigere**: etw. in seine Gewalt bringen – 8 **saltem**: wenigstens – 9 **vigiliare**: wach sein, Wächter sein (*Konj. Imp. als Irrealis der Verg., ebenso bei caperetur*). – 10 **inde**: daher, daraus – 11 **superstitio**, -ionis f: Aberglaube – 12 Viele Götter der Ägypter wurden in Gestalt von Tieren (bestia, z. B. Anubis (Schakal), Abi (Panther), Mahes (Löwe)) oder Vögel (avis, z. B. Horus, Chentechtai, Hemen (alle: Falke)) verehrt (**colere**). – 13 **decidere**, -o, -idi: hin- / abfallen – 14 **sollemnia**, -ium n.: (jähr.) Opferfeiern (so auch: sacra) – 15 **verum**: aber – 16 **adversus**: äußerlich – 17 **potius**: eher – 18 **labis**, -is f.: Aus-/Abgleiten, Verfall (Subst. zu labi) – 19 **decolorare**: verblasen, verfallen – 20 **torrens**, -ntis m.: Sturzbach – 21 **praecipitare**: kopfüber stürzen (= praecipites ire, vgl. Liv. praef. 9) – 22 Fassen Sie **quamvis integris** (unversehrt) 23 **manibusque** als abstr. mit eindeutig konzessivem Sinn auf. – 24 **eam** gemeint ist die res publica – 25 **abscedere**, -o, -cessi.: weggehen – 26 **adytum**, -i n.: heiliger Raum (in einem Tempel) – Augustinus zieht hier Verkn., den Schöpfer des römischen "Nationalepos", der Aeneis (2,351). – 27 **eorumque** (eorum) auf **praecepta** (Vorgaben, -schriften) bezogen. – 28 **cultore suo**: (prädikativ) (populo) in der Verehrung ihnen gegenüber – 29 **Numa Pompilius** der zweite König Roms, mithin Nachfolger (successor) des Romulus (angeblich 750 – 672 n. Chr.), der als der kriegerische König gleichwohl ein martialisches Gegenbild zu Numa Pompilius gibt. Dieser regierte nach Livius (59 v. Chr. – 17 v. Chr.), ab urbe condita 1, 21, 6, 43 Jahre, nach anderen Autoren nur 39 Jahre lang. Kennzeichnend für die Friedensperiode unter Numa Pompilius ist neben den zahlreichen Kulte und Tempeln, die er zum Schutz und Wohle des römischen Staates eingerichtet habe (constituere/instituere), der Tempel des Ianus, den er nach Livius, 1, 19 bauen ließ und dessen Tore (portae) im Krieg (bellum) für die Römer nach) offenstanden (bellis patere adsolent) und die die Römer nur im Frieden (pax) schließen (cludere) durften. Dass er diese Tore seit Gründung der Stadt (ab urbe condita) nach Numa Pompilius und nach dem Sieg im 1. Punischen Krieg (264 – 241 v. Chr.) (primum bellum Punicum) in der Geschichte Roms zum dritten Mal schließen durfte, betont Augustus (27 v. Chr. – 14 n. Chr.) in seinen im Imperium veröffentlichten res gestae (13) selbst, so auch Livius 1,19,3 und Vergil, Aen. 1,60–61, 15. – 30 **hi ... creduntur**: Ncl: man glaubt, dass sie ... – 31 **eo merito**: und dies verdientermaßen – 32 **praestare**, -o, -stiti, -stitum: gewähren – 33 **erant** Vollverb – 34 **addere**, -o, addidi, additum: hinzufügen, neu einrichten – 35 **deis ipsis ... praesidibus** (Bewahrern) **atque doctoribus** abl. – 36 **vix**: kaum, nur (gehört zu unus ... annus) – 37 **pro** + Abl.: wie – 38 **commemorare**: erwähnen

## Vorschließung

- Legen Sie anhand der Namen und anhand lateinischer Begriffe dar, welche Personen und Ereignisse der römischen Geschichte Augustinus aufgreift und wie er sie bewertet. Berücksichtigen Sie auch die Angaben und belegen Sie Ihre Antwort am lateinischen Text. Übersetzen Sie den lateinischen Text.
- Legen Sie fest, welche Kritik Augustinus an den Römern übt. Belegen Sie Ihre Antwort am lateinischen Text und berücksichtigen Sie auch die Übersetzungshilfen.
- Legen Sie das Vorgehen des Augustinus dar, indem Sie das Bild, das Livius von Numa (**M 3b**), und das, das Augustus von sich selbst (**M 3c**) zeichnet, vergleichend heranziehen. Belegen Sie Ihre Antwort am lateinischen Text und berücksichtigen Sie auch die Übersetzungshilfen.
- Präsentieren Sie Zielsetzung und Vorgehensweise des Augustinus in einem umfassenden, sinnvoll und übersichtlich strukturierten Thesenblatt für die anderen Gruppen.



## Livius über Numa Pompilius (Liv. 1, 19)

M 3b

Qui regno ita potitus urbem novam  
 vi et armis conditam iure eam  
 legibusque ac moribus de integro  
 condere parat. Quibus cum inter bella  
 5 animos adsuescere non posse, quippe  
 efferari militia videret, mitigandum  
 (esse) ferocem populum armorum  
 desuetudine ratus (est). Iam ad  
 infimum Argiletum indicem pacis  
 10 bellique fecit, ut apertus significaret  
 in armis esse civitatem, clausus  
 pacatos (esse) circa omnes populos.  
 Bis deinde post Numae regnum  
 clausus fuit, semel T. Manlio consule  
 15 post Punicum primum perfectum  
 bellum, iterum [...] post bellum  
 Actiacum ab imperatore Caesare  
 Augusto pace terra marique parta.  
 Clauso eo, cum animos omnium circa  
 20 finitimorum societate ac foederibus  
 iunxisset, et positis externorum  
 periculorum curis, omnium primum  
 deorum metum iniciendum (esse)  
 25 ratus est, ne luxuriarent otio animi,  
 quos metus hostium disciplinaque  
 militaris continuerat.

Nachdem dieser in dieser Weise die Königsherrschaft errungen hatte, machte er sich daran, die Stadt, die mit Waffen und Gewalt gegründet worden war, durch Recht und Gesetze und Sittlichkeit gleichsam von Grund auf neu zu gründen. Da er sah, dass diese sich zwischen Kriegen nicht etablieren konnten und andererseits die innere Haltung durch den Kriegsdienst verrohe, glaubte er, dass das Volk besänftigen zu müssen, indem er es von Waffengängen entwöhne. Daher schuf er an der untersten Stelle des Argiletum als Anzeiger des Friedens und des Krieges den Janustempel, damit er, wenn er offenstand, zeige, dass die Gesellschaft der Römer unter Waffen stehe, wenn er geschlossen war, zeige, dass alle Völker ringsumher befriedet seien. Seitdem ist er nach der Königsherrschaft Numas nur zweimal geschlossen gewesen, einmal unter dem Konsulat des Titus Manlius nach dem Ende des ersten Punischen Krieges [...] und dann nach dem Krieg bei Actium, nachdem vom Imperator Caesar Augustus Frieden zu Lande und zu Wasser errungen worden war. Nachdem er so geschlossen war, er die Haltung aller benachbarten Völker ringsumher durch Partnerschaft und Verträge gebunden hatte und die Sorge vor auswärtigen Gefahren abgelegt waren, dachte er, dass als erstes von allem die Furcht vor den Göttern einzufügen, damit sie ihre innere Haltung nicht durch Müßiggang und Luxus beeinträchtigten, die die Furcht vor den Feinden und die kriegerische Zucht im Zaum gehalten hatte.

### Tipp:

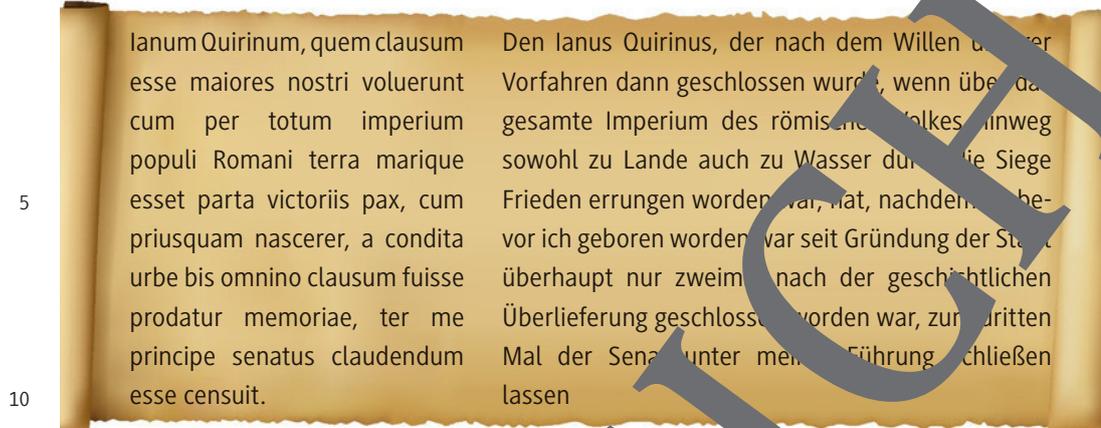
Arbeiten Sie zu Beginn der lateinischen Texte das Bild Numas und das Selbstbild des Augustus anhand der lateinischen Texte heraus und erläutern Sie dann mithilfe dieser Bilder das Vorgehen bei Livius und Augustins.



## M 3c

## Das Selbstbild des Augustus (R. Gest. div. Aug. 13)

Augustus ließ diesen Tatenbericht überall im Imperium in Inschriften verbreiten, eine lateinische aus Rom und eine griechische aus Ankara sind erhalten, woraus der Verbreitungsort der Inschriften ersichtlich wird. Augustus schreibt:

**Tip:**

Arbeiten Sie zuerst anhand der lateinischen Texte das Bild des Ianus und das Selbstbild des Augustus anhand der lateinischen Texte heraus und erläutern Sie dann mithilfe dieser Bilder das Vorgehen bei Livius und Augustins.

## Gruppe C – Augustinus und die römischen *exempla* (civ. 1,16.19)

M 4a



Bei der Plünderung Roms durch die Westgoten 410 n. Chr. waren auch christliche Frauen, auch Nonnen, vergewaltigt worden. Zu dieser Frage äußert sich Augustinus (354–430 n. Chr.), indem er auf das *exemplum* der Lucretia zurückgreift:

Sit igitur imprimis positum<sup>1</sup> atque firmatum<sup>2</sup>, virtutem, qua recte vivitur, ab animi sede mentis  
 corporis imperare sanctumque corpus usu fieri sanctae voluntatis<sup>3</sup>, qua<sup>4</sup> inconcussa<sup>5</sup> ac stabili  
 permanente, quidquid<sup>6</sup> alius de corpore vel in corpore fecerit, quod sine peccato<sup>7</sup> proprio<sup>8</sup> non  
 valeat<sup>9</sup> evitari<sup>10</sup>, praeter<sup>11</sup> culpam esse patientis<sup>12</sup>. Sed quia non solum quod ad dolorem,  
 5 verum etiam quod ad libidinem pertinet, in corpore alieno perpetrari<sup>14</sup> potest, quod quid<sup>15</sup> tale  
 factum fuerit, etsi retentam constantissimo animo pudicitiam non exstiterit<sup>16</sup>, tamen pudicitiam  
 incutit [...]. An forte huic perspicuae<sup>17</sup> rationi, qua dicimus corpore oppresso nequaquam<sup>19</sup>  
 proposito castitatis ulla in malum consensione mutato<sup>20</sup> illius tantum esse flagitium<sup>21</sup> qui  
 opprimens concubuerit<sup>22</sup>, non illius, quae oppressa concumbenti nulla voluntate consenserit,  
 10 contradicere audebunt hi<sup>23</sup>, contra quos feminarum Christianarum in captivitate oppressarum  
 non tantum mentes, verum etiam corpora sancta defendimus? Lucretiam certe<sup>24</sup>, matronam  
 nobilem veteremque Romanam, pudicitiae magnis efferunt laudibus. Huius corpore cum  
 violenter oppressio Tarquini regis filius libidine posse potius esse scelus improbissimi  
 iuvenis marito Collatino et propinquo Bruto, viris clarissimis et fortissimis, indicavit eosque  
 15 ad vindictam constrinxit.<sup>26</sup> Deinde fœdi in se commissi aegre et inpatienter<sup>27</sup> se peremit<sup>28</sup>.  
 Quid dicemus? Adultera haec an casti iudicium meruit? Quis in hac controversia laborandum  
 (esse) putaverit? Egregie quidam ex hoc viraciterque declamans ait: "Mirabile dictu<sup>29</sup>,  
 duo fuerunt et adulterium unus admisit." Splendide atque verissime. Intuens enim in  
 duorum corporum commixtionem unius inquinatissimam<sup>31</sup> cupiditatem, alterius castissimam  
 20 voluntatem, et non quod coniunctum est, sed quid animorum diversitate<sup>32</sup> ageretur,  
 attendens<sup>33</sup>: „Duo“, inquit, fuerunt, et adulterium unus admisit.“ Sed quid est hoc<sup>34</sup>, quod  
 in eam gratiam agitur<sup>35</sup>, quae adulterium non admisit? Nam ille patria cum patre pulsus  
 est, haec summo est indignitate<sup>36</sup> supplicio<sup>37</sup>. Si non est illa inpudicitia, qua invita<sup>38</sup> opprimitur,  
 non est nec iustitia, qua casta punitur. Vos appello, leges iudicesque Romani. Nempe<sup>39</sup> post  
 25 perpetrata scelera nec quemquam scelestum indamnatum<sup>40</sup> inpune<sup>41</sup> voluistis occidi. Si  
 ergo vel vestrum iudicium quisquam deferret hoc crimen vobisque probaretur, non solum  
 indamnatam, verum etiam castam et innocentem interfectam esse mulierem, nonne eum, qui  
 id reus est, veritate<sup>42</sup> congrua<sup>43</sup> plecteretur<sup>44</sup>? hoc fecit illa Lucretia; illa, illa sic praedicata  
 Lucretia innocentem, castam, vim perpassam Lucretiam insuper<sup>45</sup> interemit.

30 Proferte sententiam!

1 **ponere**, -o, -sui, positum: (fest)setzen, (fest)stellen – 2 **firmare**: (be)kräftigen, (be)stärken. *Der von abhängig sind* 3 **Acl**: virtutem ... imperare (1) sanctum corpus fieri (2) quidquid... fecerit, ... potest culpam patientis esse (3) – 3 **voluntas**, -tatis f.: Wille – 4 **qua ... permanente**: *Behandeln Sie Konstruktion wie einen abl. abs. innerhalb des 3. Acl, qua nimmt voluntatis auf.* – 5 **inexcussus**: unerschüttert – 6 **quidquid ... fecerit**: *Der gesamte indirekte Fragesatz ist Subjekt/akkusativ des dritten Acl (s. o. 2).* – 7 **peccatum**, -i n.: Verschulden – 8 **proprius**: eigen – 9 **valere**, -o, -ui: stark sein, in der Lage sein – 10 **evitare**: vermeiden – 11 **praeter** + Akk. = sine + Abl. – 12 **inimicus**, -ior, passus sum: erdulden, erleiden (*patiens* (PPA) ist derjenige, der etw. erleidet) – 13 **quod**: *Der quod – Satz ist Subjekt zu perpretari potest* ("was zum ... gehört, kann...") – 14 **perpetrare**: durchsetzen, erringen – 15 **quidquid ... factum fuerit**: *Der quidquid – Satz ist Subjekt zu incutit* ("was auch immer...geschehen ist/ getan worden ist, stößt an/ rort hervor") – 16 **eximere**, -o, -ssi, -ssum: hinaus schlagen, vertreiben, aufheben – 17 **perspicuus**: einleuchtend – 18 **corpore oppresso**: *erster abl. abs.* – 19 **nequaquam proposito**: Vorsatz/Absicht – 20 **memento**: *zweiter abl. abs.* – 21 **consensio**, -ionis f. + in + Akk.: Zustimmung zu ... – 21 **illius tantum esse flagitium** (Verbrechen): *Der Acl ist abhängig von dicimus esse + Gen.* ... und m. gehören, jmdn. kennzeichnen – 22 **concumbere**, -o, -cubui: mit jemandem schlafen – 23 **hi**: *gemeint sind die heidnischen Gegner, die die Vorwürfe gegen die Christen erhoben* – 24 **certus**: sicher – 25 **potiri**, -ior, potitus sum (+ Abl.): sich einer Sache bemächtigen – 26 **eos ad vindictam (se) constrinxit**: sie verpflichtete sie, sie zu rächen. *Die Folge dieses Schwerts ist die Vertreibung der Tarquinier und die Errichtung der Republik mit den ersten Konsuln Brutus und Collatinus.* – 27 **foedi (foedum: Schandtat) in se commissi** (committere begehen) **aegra** (+ Gen.: krank wegen) **et inpatiens** (+ Gen.: etw. nicht ertragend) *behandeln Sie als adjektivische Attribute zu Lucretia wie ein PC.* – 28 **se inter-/perimere**, -o, -emi: sich umbringen – 29 **mirabile dictu**: wunderlich, so etwas zu behaupten – 30 **admittere** = committere, unrein, schmutzig – 32 **diversitas**, -tatis f.: Unterschiedlichkeit, Verschiedenheit – 33 **adtere**, -o, -i, attentum: seine Aufmerksamkeit auf etw. richten (*Objekt ist der quid – Satz zuvor.*) – 34 **quid est hoc**: Was bedeutet das, ... – 35 **in aliquam vindictam** (cond. wird bestraft) – 36 **mactare**: schlachten, opfern – 37 **supplicium**, -i n.: Strafe – 38 **invitatus** (castus = züchtig). N., *Bezugswort ist "sie" (= Lucretia).* – 39 **semper**: nicht einmal – 40 **indamnatus**, -a, -um: Verurteilung – 41 **inpune**: ungestraft – 42 **severitas**, -tatis f.: Strenge – 43 **congruus**: angemessen, passend – 44 **plectere**, -o: strafen – 45 **insuper**: darüberhinaus, auch noch

### Aufgaben

#### Vorschließung

- Legen Sie anhand der Namen und anhand lateinischer Begriffe dar, welche Personen und Ereignisse der römischen Geschichte Augustinus aufgreift und wie er sie bewertet. Berücksichtigen Sie auch die Angaben und belegen Sie Ihre Antwort am lateinischen Text.
- Übersetzen Sie den lateinischen Text.
- Halten Sie fest, welche Kritik Augustinus an den Römern übt. Belegen Sie Ihre Antwort am lateinischen Text und berücksichtigen Sie auch die Übersetzungshilfen.
- Legen Sie die Argumentation des Augustinus dar, indem Sie das exemplum bei Livius (M 4b) vergleichend heranziehen. Belegen Sie Ihre Antwort am lateinischen Text und berücksichtigen Sie auch die Übersetzungshilfen.
- Präsentieren Sie Zielsetzung und Vorgehensweise des Augustinus in einem umfassenden, sinnvoll und übersichtlich strukturierten Thesenblatt für die anderen Gruppen.



## Livius über Lucretia (Liv. 1,58)

M 4b

Im Kriegslager von Ardea hat an einem Abend Collatinus seinen Freunden, unter ihnen der Sohn des Königs, Sextus Tarquinius, von seiner Ehefrau, Lucretia, und ihrer Schön- und Keuschheit vorgeschwärmt.

5 Paucis interiectis diebus Sex. Tarquinius  
 inscio Collatino cum comite uno  
 Collatiam venit. Ubi exceptus benigne  
 ab ignaris consilii cum post cenam in  
 hospitale cubiculum deductus esset,  
 amore ardens, postquam satis tuta  
 circa sopitque omnes videbantur,  
 10 stricto gladio ad dormientem Lucretiam  
 venit sinistraque manu mulieris  
 pectore oppresso "Tace, Lucretia"  
 inquit; "Sex. Tarquinius sum; ferrum in  
 manu est; moriere, si emiseris vocem."  
 Cum pavida ex somno mulier nullam  
 opem, prope mortem imminentem  
 15 videret, tum Tarquinius fateri amorem,  
 orare, miscere precibus minas,  
 versare in omnes partes muliebrem  
 animum. Ubi obstinatum videbat  
 et ne mortis quidem metu inclinari,  
 20 addit ad metum dedecus: cum mortua  
 iugulatum servum nudum positurum  
 ait, ut in sordido adulterio neca-  
 tum venen legen, sagte er, so dass man sage, sie  
 dicatur. Quo terrore cum vicisset  
 obstinatum **pudicitiam** velut vi victrix  
 25 libido, profectusque inde Tarquinius  
 ferox expugnato dolore muliebri  
 esset, Lucretia maesta tanto malo  
 nuntium Romam euntem ad naves  
 Ardeamque ad virum miseravit cum  
 30 singulis fidelibus amicis venisset  
 rem atrocem incidit. Sp. Lucretius  
 cum P. Valerio Volesi filio Collatinus  
 cum L. Iunio Bruto venit... Lucretiam  
 sumentem gestam in cubiculo  
 35 invenit. Advolutam in lacrimae  
 obortam quaerentique viro "Satis  
 salve?" "Vixime" inquit; "quid enim salvi  
 est mulieris missa **pudicitia**? Vestigia  
 40 viri alieni, Collatine, in lecto sunt tuo;  
 ceterum corpus est tantum viola-  
 tum, animus insons; mors testis erit.

Nachdem einige Tage vergangen waren, kam S. Tarquinius ohne Wissen des Collatinus mit einem Freund nach Collatia. Sobald er freundlich von Menschen, die keine Ahnung von seinen Absichten hatten, aufgenommen und nach dem Essen in das Zimmer für den Gast geleitet worden war, kam er, vor Liebe brennend, nachdem es bisherum genügend sicher und alle schlafend lagen, mit gezückten Schwert zu der schlafenden Lucretia, drückte mit der linken Hand die Brust der Frau und sagte: „Schweig, Lucretia, ich bin Sextus Tarquinius; in meiner Hand liegt ein Schwert, du wirst sterben, wenn du einen Ton von dir gibst.“ Während sie aus dem Schlaf aufgewacht und keine Hilfe, doch den Tod nahe sah, gestand Tarquinius dann seine Liebe, vermengte in seine Bitte Drohungen, versuchte die Einstellung der Frau in alle Richtungen zu wenden. Als er sah, dass sie beständig blieb und nicht einmal von der Angst vor dem Tod gebeugt wurde, fügt er dieser Furcht die Schande hinzu. Zur Toten wurde ein nackten, erdrosselten Mann liegen legen, sagte er, so dass man sage, sie sei wie ein solches schmutzigen Ehebruchs getötet worden. Als die siegreiche Lust durch diese Schrecken wie mit Gewalt das aufrechte Schamgefühl besiegt hatte und der wilde Tarquinius von dort nachdem er die Schicklichkeit der Frau fortgekämpft hatte, aufgebrochen war, schickte die durch dieses so große Übel traurige Lucretia dieselbe Nachricht nach Rom zu ihrem Vater und nach Ardea zu ihrem Mann, dass sie mit einzelnen treuen Freunden zu ihr kämen. Eine fruchtbare Sache sei geschehen. Sp. Lucretius kam mit dem Sohn des Volesius P. Valerius, Collatinus mit L. Iunius Brutus. Sie fanden Lucretia trauernd in ihrem Schlafgemach sitzend vor. Bei der Ankunft der ihren brachen die Tränen hervor, und auf die Frage ihres Mannes: „Geht es dir gut?“ antwortete sie: „Überhaupt nicht! Denn was ist gut für eine Frau, das sie ihr Schamgefühl verloren hat? Die Spuren eines fremden Mannes, Collatinus, sind in deinem Bett.“

45 Sed date dexteras fidemque haud  
impune adultero fore. Sex. est  
Tarquinius qui hostis pro hospite  
priori nocte vi armatus mihi sibi-  
50 que, si vos viri estis, pestiferum hinc abstulit  
gaudium.“ Dant ordine omnes fidem;  
consolantur aegram animi avertendo  
noxam ab coacta in auctorem delicti:  
55 mentem peccare, non corpus, et unde  
consilium afuerit culpam abesse. „Vos“  
inquit „videritis quid illi debeatur: ego  
me etsi peccato absolvo, supplicio  
non libero; nec ulla deinde impudica  
60 Lucretiae exemplo vivet.“ Cultrum,  
quem sub veste abditum habebat,  
eum in corde defigit, prolapsaque in  
vulnus moribunda cecidit.

Dem Übrigen meines Körpers ist so große Gewalt  
angetan worden, mein Inneres ist schuldlos. Der  
Tod wird mein Zeuge sein. Doch gebt mir eure rechte  
Hand und euer treues Versprechen, dass der Ehe-  
bruch nicht ungestraft bleiben wird. Tarquinius  
ist es, der anstelle des Gastfreundes vor früher  
Nacht mit Gewalt bewaffnet als Feind mich über-  
fiel, sofern ihr Männer seid, diese todbringende  
Freude von hier mit sich getragen hat.“ Sie alle  
geben der Reihe nach den Neueschwur, sie trösten  
die im Innern trauernde, indem sie die Schuld von  
der bezwungenen auf den Urheber der Tat wenden:  
Die geistige Haltung mache den Fehler nicht der  
Körper, und wo eine Absicht nicht vorhanden sei,  
da sei auch keine Schuld. „Ihr“, sagte sie, „mögt vor  
Augen haben, was mir geschuldet wird; ich er-  
löse mich mit, wenn auch verschuldeter, aber nicht  
freiier Strafe; dann wird keine schamlose Frau nach  
dem Mord Lucretias leben können.“ Das Messer,  
das sie verborgen unter ihrem Kleid hielt, dieses  
stieß sie in ihr Herz nach vorne in die Verwundung  
gleichend, sank sie sterbend dahin.

## Gruppe D – Augustinus und die römischen exempla (Aug.civ. 3, 21)

M 5a



Über die Ereignisse zu Beginn und nach Ende des zweiten Punischen Krieges (218–202 v. Chr.), die Livius (59 v. Chr.–17 n. Chr.) in *ab urbe condita* überliefert, äußert sich Augustinus (354–430 n. Chr.) in seinem Werk *De civitate Dei*, das er als Reaktion auf Vorwürfe verfasst hat, die Plünderung Roms und die Zerstörung heidnischer Heiligtümer durch die Westgoten (410 n. Chr.) sei eine Konsequenz aus der Abwendung der alten Götter, unter anderem so (3, 21):

Inter secundum et postremum bellum Carthaginiense, quando Sallustius<sup>1</sup> optimis moribus et maxima concordia dixit egisse Romanos [...], eodem ipso ergo tempore morum optimorum maximaeque concordiae Scipio<sup>2</sup> ille Romae Italiaeque liberator eiusdemque belli Punici secundi tam horrendi, tam exitiosi, tam periculosi praeclarus mirabilis et confectorum inter Hannibalis domitorque<sup>4</sup> Carthaginis, cuius<sup>5</sup> ab adolescentia vita describitur deis dedita templisque nutrita<sup>6</sup>, inimicorum accusationibus<sup>7</sup> cessit carensque patria, quam sua salute salvam et liberam reddidit<sup>8</sup>, in oppido Linternensi egit reliquam suam vitam, post insignem suum triumphum nullo illius urbis captus dedito ita, ut iussisse perire beatur<sup>9</sup>, ne saltem<sup>10</sup> mortuo in ingrata patria funus fieret. Deinde tunc primum per Cnaeum Manlium<sup>11</sup> proconsulem de Gallograecis triumphante Asiaticam<sup>12</sup> cum omni hoste peior inrepsit<sup>12</sup>. Tunc enim primum lecti aerati<sup>13</sup> et pretiosa stragula<sup>14</sup> visa (esse) perhibentur; tunc inductae<sup>15</sup> in convivia psaltriae<sup>16</sup> et licentiosa nequitia<sup>17</sup> sed nunc de his malis, quae intolerabiliter homines patiuntur<sup>18</sup>, non de his, quae libenter faciunt, dicere institui. Unde<sup>19</sup> illud magis, quod de Scipione<sup>1</sup> commemoratur<sup>20</sup>, quod cedens inimicis extra patriam, quam liberavit, mortuus est, ad presentem pertinet disputationem<sup>21</sup>, quod ei Romana numina, a quorum templis revertit<sup>22</sup> Hannibalem, non reddiderunt vicem<sup>23</sup>, quae propter istam<sup>24</sup> tantummodo<sup>25</sup> coluntur in istam. Sed quia Sallustius eo tempore ibi dixit mores optimos fuisse, proinde de Asiatica luxuria commemorandum (esse) putavi, ut intellegatur, etiam illud a Sallustio in comparationem aliorum temporum dictum (esse), quibus peiores in gravissimum discordiis mores fuerunt.

1 G. Sallustius Crispus (ca. 86–35/4 v. Chr.), neben Livius eine der Autoritäten der römischen Geschichtsschreibung für das Geistesleben der Römer hat in den *Historiae* (39–36 v. Chr.) behauptet, dass die römische Gesellschaft in den ca. 50 Jahren zwischen dem zweiten (218–202 v. Chr.) und dem dritten Punischen Krieg (149–146 v. Chr.) (postremum bellum Carhageniense) höchste sittliche Integrität und tiefe Eintracht pflegte (optimis moribus et maxima concordia agere). Erst nach der Zerstörung Karthagos (146 v. Chr.) hätte sie die, auch infolge der Verschwendungssucht aus dem Osten (Asiatica luxuria), in immer rapider fortschreitendem Maße verloren. – 2 Im bellum Punicum

secundum (218–202 v. Chr.) setzte **Publius Cornelius Scipio (Africanus maior)** nach Nordafrika 205 v. Chr. über und gefährdete so Karthago (Carthago, inis f.), sodass Hannibal (Hannibal, m.) aus Italien, in dem er seit 13 Jahren mit seinem Heer operierte, nach Afrika übersetzen musste, um seine Vaterstadt zu schützen. 3 **confector**, -oris m.: Vollender, Vollstrecker – 4 **domitor**, -oris m.: Bezwiner – 5 **cuus** Gen. Attr. zu vita – 6 **nutrire**, -io, -ivi, -itum: nähren, großziehen – 7 In den sogenannten Scipionenprozessen wurde gegen P. Cornelius Scipio und seinen Bruder Lucius Cornelius Scipio (Asiaticus) nach einem gemeinsamen Feldzug in Kleinasien 189 v. Chr., mithin drei Jahre nach Ende des Zweiten Punischen Krieges, Anklage (**accusatio**, -ionis f.) von den Volkstribunen aus der gens Petilia wegen Korruption erhoben, obwohl P. Scipio nach einem glänzenden Triumph (insignis triumphus) den Ehrentitel Africanus erhalten hatte. Er zog sich auf sein Gut in Linternum (oppidum Linternense) ins freiwillige Exil fern der Heimat (carens patria) zurück, wo er starb, nachdem er niemals nach Rom zurückgekehrt war. Auch das Begräbnis fand (funus fieri) dort, nicht in Rom statt. – 8 **reddere**, -o, -reddidi, reditum + dopp. Akk. = factum + dopp. Akk. – **perhibeatur** + Inf.: Ncl.: es wird überliefert, dass er... (v. a. von Livius (59 v. Chr. – 17 n. Chr.) 38, 50–52) – 10 **ne saltem** + Konj.: dass nicht einmal... – 11 **Gn. Manlius (Sulso)** hatte als Prokonsul (proconsul) in Kleinasien, der heutigen Türkei, einen Feldzug gegen die Galater (Gallograeci) geführt und dafür 187 v. Chr., mithin 5 Jahre nach Ende des Zweiten Punischen Krieges, einen Triumph feiern (triumphare) dürfen, der für seine überbordende Pracht in die Geschichtsschreibung eingegangen ist (Liv. 39, 6/7). – 12 **irrepere**, -o, -repsi, -reptum: sich einschleichen – **lectus aeratus**: (Speise)Liege mit bronzenem Gestell – 14 **pretiosum stragulum**: teurer Teppich – 15 **erg. zu inductae** esse perhibentur (s. 9; überliefert wurde es), insbesondere von Livius (59 v. Chr. – 17 n. Chr.), 39, 6/8) – 16 **psaltria**, -a, f.: Saitenspielerin (die eine Kithara oder ein ähnliches Saiteninstrument während des Gastmahls (convivium) spielte. – 17 **licentiosa levititia**: maßlose Nichtigkeiten – 18 **pati**, ior, passus sum: erdulden – 19 **ut valeat commemorare**: an etw. erinnern, in Erinnerung rufen – 21 **ad praesentem pertinere disputationem**: es gehört zum aktuellen/ hier behandelten Thema – 22 **avertere**, -o, -i, aversum: abwenden, vertreiben – 23 **reddere vicem**: in gleichem Maße zurückgeben/ vergelten – 24 **istam**: gen. ist *flüchtiges, materielles Glück* (felicitas) – 25 **tantummodo**: nur

### Aufgaben

Vorschließung

- Legen Sie anhand der Namen, die anhand lateinischer Begriffe dar, welche Personen und Ereignisse der römischen Geschichte Augustinus aufgreift und wie er sie bewertet. Berücksichtigen Sie auch die Angaben und belegen Sie Ihre Antwort am lateinischen Text.
- Übersetzen Sie den lateinischen Text.
- Legen Sie fest, welche Kritik Augustinus an den Römern übt. Belegen Sie Ihre Antwort am lateinischen Text und berücksichtigen Sie auch die Übersetzungshilfen.
- Legen Sie das Vorgehen des Augustinus dar, indem sie das Urteil, das Sallust und Livius fällen (**M 5b/c**), und das Bild, das Livius Triumph des Gn. Manlius (**M 5d**) zeichnet, vergleichend heranziehen. Belegen Sie Ihre Antwort am lateinischen Text und berücksichtigen Sie auch die Übersetzungshilfen.
- Präsentieren Sie Zielsetzung und Vorgehensweise des Augustinus in einem umfassenden, sinnvoll und übersichtlich strukturierten Thesenblatt für die anderen Gruppen.



## Sallust über die innere Entwicklung Roms

M 5b

### Sall. cat. 10

Sed ubi labore atque iustitia res publica crevit, ..., Carthago, aemula imperii Romani, ab stirpe interiit, .... Qui labores, pericula, dubias atque asperas res facile toleraverant, iis otium divitiaeque optanda alias, oneri miseriaeque fuere. Igitur primo imperi, deinde pecuniae cupido crevit: ea quasi materies omnium malorum fuere. Namque avaritia fidem, probitatem

5  
10

Aber sobald durch Mühe und Gerechtigkeit der Staat gewachsen und ... Karthago, die Konkurrentin des römischen Imperiums, vollkommen zugrunde gegangen war, ... wurde denen, die Mühen und Gefahren in zweifelhaften und widrigen Umständen leicht ertragen hatten, Müßiggang und Reichtum wünschenswert, anderes Last und Kummer, Also wuchs zuerst die Gier nach Macht, dann nach Geld: Dies waren gleichsam der Grundstoff aller Übel. Denn die Gier verdrängte Vertrauen, Rechtschaffenheit und die übrigen guten Fähigkeiten vollkommen. Anstelle von diesen lehrte die Hochmut, die Vernachlässigung der Tugend und alles für nichtig zu halten.

### Sall. iug. 41

Nam ante Carthaginem deletam populus et senatus Romanus placide modesteque inter se rem publicam tractabant, neque gloriae neque dominationis certamen inter cives erat: metus hostilis in bonis artibus civitatem retinebat. Sed ubi illa formidamentibus decessit, scilicet ea, quae res

5  
10

Denn vor der Zerstörung Karthagos behandelten das Volk und der Senat Roms ihren Staat unter einander maßvoll und ausgeglichen, es gab keinen Wettstreit um persönlichen Ruhm noch um persönliche Herrschaft unter den Bürgern. Die Furcht vor dem Feind hielt die Gemeinschaft der Bürger in guten Fähigkeiten zusammen. Aber sobald jener Schrecken aus den Köpfen geschwunden war, drangen natürlich die Dinge, die in günstigen Umständen lieb, ein, Zügellosigkeit und Hochmut.

### Sall. hist. frg. 10/11

Res Romana plurimum in imperio valuit. Ser. Sulpicio et M. Marcello consulibus omni Gallia cis Rhenum, quae inter mare nostrum et Oceanum, nisi quae paludibus

5  
10

Der römische Staat hatte durch seine Herrschaft die höchste Macht unter den Konsuln Ser. Sulpicius und M. Marcellus (= 51 v. Chr.), da ganz Gallien diesseits des Rheins und zwischen unserem Meer und dem Ozean, außer ein paar unzugänglichen Sümpfen, unterworfen war. Aber die besten Sitten und tiefe Eintracht pflegte er zwischen dem zweiten und dem letzten Krieg mit Karthago. ... Aber Zwietracht und Gier und persönlicher Ehrgeiz und alle anderen Dinge, die aus günstigen Umständen zu entstehen pflegen, sind erst nach dem Untergang Karthagos in besonderer Weise hervorgetreten.

### Tipp:

Arbeiten Sie zuerst anhand der lateinischen Texten die Aussagen von Sallust und Livius heraus und erläutern Sie dann mithilfe dieser Bilder das Vorgehen bei Livius und Augustins.



## M 5c

## Zwei Extreme (Liv. praef. 11)

5 Nulla unquam res publica nec maior nec  
sanctior nec bonis exemplis ditior fuit,  
nec in quam tam serae avaritia luxuriaque  
immigraverint, nec ubi tantus ac tam diu  
paupertati ac parsimoniae honos fuerit.  
10 Adeo quanto rerum minus, tanto minus  
cupiditatis erat: nuper divitiae avaritiam  
et abundantes voluptates desiderium  
per luxum atque libidinem pereundi  
perdendique omnia invexere.

Niemals hat es einen Staat gegeben größer,  
unantastbarer und reicher an guten Bei-  
spielen, und keinen, in den so sehr Gier und  
Verschwendungssucht eingedrungen sind,  
keinen, wo so sehr und so lange Armut und  
Sparsamkeit in Ehren standen. Je weniger Be-  
sitz es gab, desto weniger Greifliches erst  
haben Reichtümer an Gier und überbordende  
Gelüste das Verlangen, durch Verschwendung  
und Zügellosigkeit zugrunde zu gehen und  
alles zugrunde zu richten hineingebracht.

**Tipp:**

Arbeiten Sie zuerst anhand der lateinischen Texte die Aussagen von Gallust und Livius heraus und erläutern Sie dann mithilfe dieser Bilder das Vorgehen bei Livius und Augustinus.

## Livius über den Triumph des Manlius (Liv. 39, 6)

M 5d

Extremo anni, magistratibus iam creatis, ante diem tertium nonas Martias Cn. Manlius Vulso de Gallis qui Asiam incolunt triumphavit. serius ei triumphandi causa fuit, ne Q. Terentio Culleone praetore causam lege Petillia diceret, et incendio alieni iudicii, quo L. Scipio damnatus erat, conflagraret, eo infensioribus in se quam in illum iudicibus, quod disciplinam militarem seure ab eo conservatam successorem ipsum omni genere licentiae corrupisse fama attulerat. neque ea sola infamiae erant, quae in provincia procul ab oculis facta narrabantur, sed etiam magis, quae in militibus eius quotidie aspiciabantur. luxuriae enim peregrinae origo ab exercitu Asiatico in vecta in urbem est. ii primum lectos aertos, vestem stragulam pretiosam, plagulas et alia textilia, et quae tum magnificae suppellectilis habebantur, monopodia et abacos Romam aduexerunt. tunc psalteriae sambucistriaeque et convivalia alia ludorum oblectamenta addita epulis; epulae quoque ipsae et cura et sumptu maiore apparari coepit. tum et vilissimum antiquis mancipium aestimatio et usu, negotio esse, et quod ministerium reputant, ars haberi coepit. vix tamen illae quae tunc conspiciantur, seminabantur futurae luxuriae.

Am Ende des Jahres (188/7 v. Chr.), als schon die Beamten (des Folgejahres) gewählt waren, feierte Cn. Manlius Vulso über die Gallier, die in Asien wohnen, drei Tage von den Nonen des März einen Triumph. Der Grund dafür, dass er so spät triumphierte, bestand darin, dass er nicht in der Amtszeit des Praetors Q. Terentius Culleo nach dem Gesetz der Petilier vor Gericht sich verantworten wollte und in dem Verlauf eines anderen Prozesses, in dem Lucius (Cornelius) Scipio (Asiaticus) verurteilt worden war, miteingezogen werden wollte. Gegen ihn waren die Richter noch aufgebracht als gegen jenen, weil die Nachricht überbracht worden war, dass er die militärische Disziplin, die von jenem streng aufrecht erhalten worden war, als sein Nachfolger durch jede Art von Zügellosigkeit korrumpiert hätte. Und nicht nur dies brachte ihm einen schlechten Ruf, sondern auch die Taten in der Provinz fern von den Augen (in Rom) geschehen war, sondern vielmehr das, was an seinen Soldaten täglich betrachtet werden konnte; denn der Ursprung ausländischer Schwendungssucht ist von seinem Heer aus dem Osten in die Stadt gebracht worden. Diese nämlich haben zum ersten Mal Liegen mit bronzenem Gestell, kostbare Teppiche, Vorhänge und andere Webwaren mitgebracht und, was man damals für prachtvolles Hausgerät hielt, wie Stühle mit einem Fuß und Prunktische nach Rom eingeführt. Damals wurden Kithara- und Harfenspielen und andere Formen des unterhaltsamen Spiels bei Gastmählern eingeführt. Damals wurde damit begonnen, die Essen selbst mit größerer Sorge zu verwirklichen. Damals wurde damit begonnen, einen Koch, bei den Alten der wertloseste Sklave, in Einschätzung und Verwendung für etwas Wertvolles zu halten und, was ein Dienst gewesen war, für eine Kunst zu halten. Dennoch war jenes, was man damals erblickte, kaum erst der Keim für spätere Verschwendungssucht.

Arbeitsauftrag: Erklären Sie anhand der lateinischen Texte die Aussagen von Sallust und Livius heraus und erläutern Sie dann mithilfe dieser Bilder das Vorgehen bei Livius und Augustins.



## Hinweise (M 2– M 5)

Grundsätzlich wird bei Augustinus' Rückgriff auf die livianischen Exempla deutlich, wie er in der normierenden Kraft durch das Verhalten der Römer selbst den Boden entzieht. So versucht Augustinus in **M 2a** anhand von zwei Beispielen aus der livianischen Tradition die Behauptung Sallusts zu widerlegen, *ius* und *bonum* seien von Natur aus bei den Römern stark ausgeprägt gewesen. Das erste Beispiel, der Raub der Sabinerinnen, widerlegt die Bedeutung des *ius*, das zweite, das des Camillus, die des *bonum* bei den Römern. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Widerlegung des *ius* komplexer ist. Um hier das Vorgehen des Augustinus nachvollziehen zu können, sind die Grundlagen, auf die er sich mit wörtlichen Andeutungen bezieht, notwendig. Erklärt sich das Zusatzmaterial (**M 2b/c**), das für den Raub der Sabinerinnen notwendig ist. Aufgrund dieses Materials und der Kontextualisierungen ist es notwendig, mehr Mitglieder in diese Gruppe aufzunehmen als bei den anderen. Hinzukommt, dass durch die Übersetzungen hier eine gezielte binnendifferenzierte Auswahl sinnvoll erscheint, so dass sich leistungsstarke und leistungsschwächere Schüler einbringen und voneinander profitieren können.

In **M 3** versucht Augustinus anhand des Beispiels Numas über das berühmten Janustempels die augusteische kaiserliche Propaganda von der Frühzeit in der Tradition Numas auszuhebeln, der sich auch Livius anschließt. Dies bietet erst die Grundlage um die Wirkungslosigkeit römischheidnischer Göttervorstellungen zu desavouieren. Der Augustinertext ist nicht zwingend notwendig, aber illustrativ.

Zum Verständnis der Gruppenarbeit hat es sich als durchaus sinnvoll erwiesen, der entsprechenden Gruppe den Ratschlag zu geben, zuvor das erste Buch des Livius (**M 4a**) zu lesen.

**M 5** beschäftigt sich im Gegensatz zu den legendenhaften Gestalten der römischen Frühzeit, deren Überlieferung Livius in der *prologo* gerne in der Gemeinschaft wie der Roms für durchaus angemessen hält, mit historisch nachvollziehbaren Persönlichkeiten, zumal in der des Scipio Africanus maior mit einer Lichtgestalt Roms. Diese Botschaft erscheint daher auch deswegen wichtig, weil Scipio eine Katastrophe der römischen Geschichte am Ende zum Guten gewendet hat, die mit der Katastrophe von 410 n. Chr. vergleichbar schien, der *clades Canneniense*. Der Umgang der Römer mit dieser Lichtgestalt fällt vor dem historischen Hintergrund von *de civitate Dei* also in besonderer Weise auf sie selbst zurück.

## Erwartungshorizont (M 2)

1. Ausgehend von der Beurteilung durch den berühmten römischen Geschichtsschreiber Sallust (86–34/5 v. Chr.), der gerade für die Zeitgenossen des Augustinus eine Autorität wie Livius gewesen ist (s. Anmerkung), aus seinen Historien, dass Recht und Gut (*ius bonumque*) nicht durch Gesetze, sondern durch die Natur stark waren (*non legibus magis quam natura valebat*), betrachtet Augustinus den Raub der Sabinerinnen (*raptas Sabinas*), die durch eine betrügerische Einladung zu einem Spektakel entführt (*fraude spectacula... auferri*) worden seien. In dem Zusammenhang geht es offenbar darum zu beurteilen, ob die Sabiner unrecht gehandelt hätten (*iniuste facerent*) und ob es einen gerechteren Krieg mit ihnen gegeben hätte (*iustius bellum*). Es geht dabei auch um die Frage, ob die entführten zurückgefordert wurden (*repetebat ablatas*) und um die Bestrafung von Unrecht (*ulcisceretur iniuriam*). Dass es um die Frage gerechtfertigter oder ungerechtfertigter Krieg geht, zeigt auch die Häufung der Begriffe *ius/ iustus* im Zusammenhang mit *bellum* und *pax* (*iure belli iniuste negatas iuste victor; nullo iure pacis non datas/ iniustum bellum cum earum parentibus iuste suscesentibus gessit*). Ein weiteres Beispiel, um Sallusts Behauptung von der natürlichen Stärke von *ius et bonum* bei den Römern (*ius*

*bonumque apud eos non legibus magis quam natura valebat*) zu untersuchen, ist der "zweite Gründer Roms", wie ihn Livius (59 v. Chr.–17 n. Chr.) nannte, M. Camillus (446–365 v. Chr.), der die Veier nach einem zehnjährigen Krieg (*post decennale bellum*) besiegte, in dem dem römischen Heer sehr oft schwer zugesetzt wurde (*Romanus exercitus totiens graviter adflictus est*) und Rom wohl schon vor Angst zitterte (*Roma...trepidante*). Durch den Neid seiner Gegner und die Schamlosigkeit der Volkstribunen ist er angeklagt worden (*invidia obtrectatorum... et insolentia tribunorum plebis reus factus est*). Wegen der Undankbarkeit seiner Gemeinschaft (*ingratam civitatem*) ging er, da er sicher wegen einer Verurteilung war (*damnatione certissimus*) freiwillig (*sponte*) ins Exil (*in exilium*), wurde zu einer Strafe von 10 000 As verurteilt (*decem milia aëris... damnaretur*) und wurde dann aber zum Rächer seines undankbaren Vaterlandes an den Galliern (*a Gallis vindex patriae futurus ingratae*). Daher scheint Augustinus anhand der beiden Beispiele, des Raubs der Sabinerinnen und M. Camillus, Sallusts Behauptung über die Bedeutung von *ius* und *bonum* bei den Römern in Frage zu stellen: Denn er diskutiert die Rechtmäßigkeit der Auseinandersetzung mit den Sabinern (*bellum iustum/ ius*) und nennt die Gemeinschaft der Römer (*civitas*) und ihr Vaterland (*patria*) undankbar (*ingratus*), das Motiv Neid (*invidia*) und Schamlosigkeit (*insolentia*), also in keiner Weise gut (*bonum*).

2. Für das römische Volk sind deswegen von göttlicher Macht keine Gesetze festgelegt worden, weil wie Sallust sagte, "Recht und Gutes bei ihnen nicht mehr durch Gesetze als vor allem durch Natur aus Bedeutung hatten"? Aus diesem Recht und Guten heraus glaube ich, dass die Sabinerinnen geraubt worden. Was nämlich ist gerechter und besser als ihre Töchter, nachdem sie durch das Vortäuschen eines gemeinsamen Spektakels eingeladen worden waren, nicht von den Eltern anzunehmen, sondern mit Gewalt, wie jeder gerade konnte, zu entführen? Denn wenn die Sabiner ungerecht gehandelt hätten, die geforderten Frauen zu verweigern, um wie viel ungerechter ist es gewesen, die nicht gegebenen zu verweigern? Denn hätte aber ein Krieg mit diesem Volk geführt werden können, das seine Töchter, die zur Heirat erbeten worden waren, seinen Anrainern und engen Freunden verweigern hatte, als mit dem, das die entführten zurückforderte. Das nämlich wäre geschehen; dort hätte Mars seinem Sohn im Kampf geholfen, um das Unrecht der verweigerten Frauen mit Waffengewalt zu strafen, und auf diese hätte er die Frauen erlangt, die er gewaltsam über er raubte nach keinem Recht im Frieden die nicht gegebenen Frauen und hätte einen unrechten Krieg mit deren Eltern, die zu Recht erzürnt waren. Die Lösung dann immerhin erfolgreicher und nützlicher aus, der, auch wenn zur Erinnerung an diesen Betrug ein Zirkusspektakel bestehen geblieben ist, als Beispiel für eine Untat den auch in jener Gemeinschaft und in jenem Reich kein Gefallen fand, und die Römer irrten leichter daraufhin, dass sie nach jenem Unrecht Romulus für sich zu einem Gott erhoben, als dass sie zuließen, dass im Raub der Frauen seine Tat durch irgendein Gesetz oder eine Sitte verantwortbar sei. ... Aus diesem "Recht und Gut" heraus ist Marcus Camillus, ein herausragender Mann seiner Zeit, der die Veier, die schwersten Feinde des römischen Volkes, nach einem zehnjährigen Krieg, in dem dem römischen Heer in so häufig schlecht verlaufenen Kämpfen heftig zugesetzt worden ist, da Rom schon selbst an seiner Rettung zweifelte und vor Angst zitterte, in größter Heftigkeit überwunden und ihre überaus reiche Stadt erobert hat, durch die Missgunst derjenigen, die seine Tapferkeit neideten, und die Unverschämtheit der Volkstribunen zum Angeklagten gemacht worden und fühlte schon den Undank der Gemeinschaft, der er befreit hatte, so dass er, seiner eigenen Verurteilung äußerst gewiss, freiwillig ins Exil ging und auch noch in Abwesenheit zu 10 000 As verurteilt wurde, um dann doch bald wieder der Berreier seines undankbaren Vaterlands von den Galliern zu sein.
3. Augustinus möchte die Behauptung Sallusts aus *De coniuratione Catilinae*, dass „*ius bonumque apud eos non legibus magis quam natura valebat*“, widerlegen. Dazu wählt er zwei berühmte

Beispiele aus, die aus Livius überliefert und in der römischen Tradition fest etabliert sind: den Raub der Sabinerinnen und M. Camillus, den zweiten Begründer Roms. Den Bezug zu Livius' Ausgangspunkt betont Augustinus dadurch, dass er ironisiert zu Beginn immer wieder auf "ius et bonum" Sallusts zitiert. Denn die Römer verhielten sich in deutlichem Widerspruch dazu: Beim Raub der Sabinerinnen betont er dies durch beständige scharfe Gegensätze, in der Antithese zwischen *ex hoc iure ac bono* und *raptas Sabinas* und zwischen den einleitenden Komparativ *iustius et melius*, der wiederum das Generalthema *ius et bonum* aufnimmt, und dem Betrug (*fraude acceptas*) und der Gewalttat (*vi, ut quisque poterat auferri*). Um das Verhalten der Römer zu diskreditieren, hätte diese Gegenüberstellung ausgereicht. Aber Augustinus konstruiert eine irrealer Hypothese (*Nam si inique facerent Sabini raptare postulas, quanto fuit iniquius rapere non datas?*). Denn mit *Sabini inique facerent* bringt er unter Verwendung des Konjunktivs zum Ausdruck, dass die Verweigerung der erbetenen Frauen unangemessen und unrecht gewesen wäre. Unter dieser Bedingung wäre ein Raub noch unangemesseneres Unrecht gewesen (*iniquius rapere*). Anstelle des Raubes hätten die Römer führen können, um die Mädchen rechtmäßig zu bekommen (*iustius autem bellum cum ea gereretur, quae filias suas ad matrimonium conregionalibus et confinalibus suis negasset petitas, quam cum ea, quae repetebat ablatas*). Es wäre ein *iustius bellum* gewesen, da sie ihren Nachbarn um die Hochzeit formell gebeten (*postulatas/petitatas*), ihnen aber die (berechtigten) Ehe verweigert (*negasset*) worden wäre. Gegen dieses Unrecht der Verweigerung der erbetenen Bräute (*coniugiorum negatorum*) hätten die Römer mit Waffengewalt vorgehen dürfen (*armis ulcisceretur iniuriam*) und dann auch die Unterstützung ihres göttlichen Stammvaters und den Erfolg errungen. Beim zweiten Beispiel setzt Augustinus M. Camillus und seine unbestreitbaren Verdienste (*illius temporis vir egregius*) um die gemeinsame Gemeinschaft der Römer (*civitas*) und das Vaterland (*patriae*), nämlich der Befreiung aus der Fremdherrschaft (*libertatem, quam liberaverat*) nach langem Krieg (*post decennale bellum*) und zahlreichen Niederlagen (*Romanus exercitus totiens male pugnando graviter adflictus est*) und in tiefer Verzweiflung und Angst in Rom (*ipsa Roma de salute dubitante atque trepidante*) und dem Sieg über die Veier (*Veientes, gravissimos hostes populi Romani, ... facillime superavit*) sowie der Eroberung ihrer Stadt (*eorum urbem opulentissimam cepit*) das Verhalten seiner Mitbürger entgegen, das von Neid auf seine Tüchtigkeit (*invidia obtractorum virtutis sceleris*), Schamlosigkeit (*insolentia tribunorum plebis*) und Undankbarkeit (*ingratum civitatem/ ingratae patriae*) geprägt ist, wenn sie ihn ins Exil treiben (*in exilium sponte discedere*) und zu einer Geldstrafe verurteilen (*decem milia aeris ... damnaretur*). In den letzten Worten läßt M. Camillus umso mehr, da er trotzdem schon kurz darauf erneut zum Rächereid Retter seines Vaterlandes wird (*mox iterum a Gallis vindex patriae futurus ingratae*), vor dieser glorvollen Folie verdunkelt sich der Eindruck des undankbaren Vaterlandes umso mehr. Im ersten Kapitel wendet sich Augustinus also gegen die Bedeutung des *ius*, im zweiten gegen die Bedeutung des *bonum* bei den Römern.

- Es ist auffällig, mit welchem Nachdruck Livius versucht, die Anruchigkeit des Vorgehens von Romulus und den Römern zu verdecken: Denn **a**) schickt Romulus auf Anraten des Senats (*lex consilii patrum*) Gesandte, um über mögliche Hochzeiten zu verhandeln (*qui societatem cum inique novo populo peterent*), **b**) werden diese Gesandten mit Spott (*spernebant*) und rechtlichen Winkelzügen abgewiesen (*feminis quoque asylum aperuissent; id enim demum compar conubium fore*), **c**) kündigt Livius an, dass eine gewalttätige Auseinandersetzung sich aufgrund dieser Zurückweisung ergeben hätte (*aegre id Romana pubes passa et haud dubie ad vim spectare res coepit*) und betont den Ärger des Romulus über die Zurückweisung (*aegritudinem animi dissimulans*) und betont ausdrücklich, dass die folgenden Ereignisse an einem für diese Auseinandersetzung günstigen Zeitpunkt zu einer günstigen Gelegenheit stattgefunden hätten

(*Cui tempus locumque aptum*). So erscheint alles, was im Anschluss geschieht, mithin der Raub der Sabinerinnen, als eine Reaktion auf die Zurückweisung der anderen Gemeinden. Auf diesen Zusammenhang verweist Romulus später ausdrücklich, wenn er in seiner Rechtfertigungsrede die geraubten Sabinerinnen umstimmt (*docebatque patrum id superbia factum qui conubium finitimis negassent*).

5. Cicero zufolge ist ein Krieg nur dann gerechtfertigt, ein *bellum iustum*, wenn gegen zuvor erlittenes Unrecht vorgegangen wird (de off. 1,35,1: *suscipienda quidem bella sunt ob eam causam, ut sine iniuria in pace vivatur*. de rep. 3,35: *Nam extra ulciscendi... causam bellum gerendum nullum potest.*) oder er (deswegen) um Wiedergutmachung geführt wird (de rep 3,35: *ius in bellum est, quod ex praedicto geritur de rebus repetitis aut propulsandorum hostium causa*) und es zunächst Verhandlungen gegeben hat (dazu de off. 1, 34: *Cum sint duo genera decertandi, unum per disceptationem, alterum per vim, ... confugiendum est ad posterius, si uti non licet superiore*). Dieses Konzept legt einerseits Livius dem Vorgehen zugrunde, zunächst habe es **Verhandlungen** gegeben (a), die berechtigten Anliegen der Römer seien dann mit Spott und unter Winkelzügen abgewiesen worden; Romulus selbst betont später die *superbia* der Nachbarstämme. Damit ist deren Verhalten als **iniuria** deklariert. Auffällig ist, dass Livius zwischen dieser *superbia* der Nachbarstämme und den gewalttätigen Auseinandersetzungen danach (c) einen kausalen Zusammenhang konstruiert (*Aegre id Romana pubes passa et haec superbia ad vim spectare res coepit*). Insofern benutzt Livius das Konzept, um den Raub der Sabinerinnen gleichsam als kriegerisch gewalttätigen Akt im Sinne eines *bellum iustum* nach Verhandlungen und einem erlittenen Unrecht, da ihnen die Frauen verweigert wurden (**negassent**), zu rechtfertigen. Augustinus nimmt deutlich auf das Argument des Romulus Bezug, da er ihm und damit Livius zugesteht, dass die Verweigerung (*negare/negasset*) ein erlittenes Unrecht gewesen sei. Die Römer hätten, wie Augustinus immer wieder betont, die Grundsätze, die Cicero als Standard in Worte fasste und Livius für seine Beschreibung des Raubs der Sabinerinnen nutzte, darlegt, ein *bellum iustum* führen können: *Aliquo enim fortasse iure belli iniuste negatas iuste victor auferret*. Nach den Prinzipien des *bellum iustum* hätte der Sieger legitimerweise nach dem Sieg die Frauen nach Rom bringen können. Die Legitimität dieser Form der „Wegführung“ hebt Augustinus durch die Betonung von *ius in iure*, *negatas* und *iuste* hervor. Wenn sich die Römer also an ihre eigenen Grundsätze des *bellum iustum* gehalten hätten, hätte eine legitime Möglichkeit bestanden, die Töchter der Sabiner zu bekommen. Wenn bei den Römern also das *ius et bonum* von Natur aus noch mehr als durch Gesetze eine Geltung gehabt hätte, dann hätten sie diese Möglichkeiten nutzen müssen. Die Schlussfolgerung in der Überlieferung bei Livius, den Raub der Sabinerinnen als damit gerechtfertigte Gewalttat zu deklarieren, entlarvt Augustinus also als eine Verschleierungstaktik, zumal er betont, dass nun ein Krieg und damit die „Wegführung“ der Frauen die Folge des Sieges *gerechter* (*bellum iustius*) gewesen wäre. Vor dem Hintergrund des *bellum iustum*, wie es bei Cicero definiert ist, und der livianischen Tradition macht Augustinus damit klar, wie sehr sich das römische Selbstbild widerspricht. Denn die Römer nutzen die Möglichkeiten ihrer eigenen Prinzipien nicht, sondern begingen einen Betrug (*fraus*) und eine Gewalttat (*raptas Sabinas*). Die Behauptung Sallusts ist damit auf der rechtlichen Ebene widerlegt.
6. Unter den oben skizzierten Rahmenbedingungen, wie in der jeweiligen Lerngruppe die Ergebnisse präsentiert werden sollen, sollten die Schüler die folgenden Ergebnisse weitergeben: Augustinus widerlegt einen zentralen Zug des römischen Selbstbildes, nämlich die gleichsam naturgegebene Bedeutung, die rechtliche (*ius*) und moralische (*bonum*) Normen von Natur aus (*natura*) bei den Römern haben. Um die Bedeutung des *ius* zu widerlegen, nutzt Augustinus die von Cicero standardisierten Normen des *bellum iustum*, gegen die die Römer in ihrem Verhalten

gegenüber den Sabinern in der livianischen Überlieferung selbst verstießen. Um die Bedeutung des *bonum* zu widerlegen, nutzt Augustinus ein *exemplum* aus der livianischen Tradition, um anhand dessen moralischer Integrität das amoralische Verhalten der Römer zu pointieren. Damit zerstört Augustinus nicht nur das römische Selbstbild, sondern er unterminiert auch die Autorität dreier Autoren, die dieses Selbstbildnis maßgeblich geprägt haben, Sallusts, Ciceros und Livius'.

### Erwartungshorizont (M 3)

1. Augustinus geht von der Einschätzung des römischen Geschichtsschreibers Livius aus, dass nach dem Fall Karthagos 146 v. Chr. die Sitten und die innere Moral der Römer zusammengebrochen sei und verbindet diese Einschätzung mit der Frage nach der Anwesenheit der (schützenden) Schar der Götter (*haec numinum turba ubi erat*). Dann greift er auf ein historisches Beispiel zurück, auf die Eroberung Roms durch die Gallier 390 v. Chr., bei der „außer dem Kapitol auf dem gleichnamigen Hügel das übrige Rom 390 v. Chr. von den Gallen erobert und gebrandschatzt wurde. Dies wurde den Römern über Livius in der *urbis condita* überliefert. Er fragt, ob sie, wenn sie anwesend waren, geschlafen hätten (*An praesentes forte dormiebant*), also die Römer dann nicht geschützt hätten. Denn die Gänse hätten dies getan, als die Götter schliefen (*anserens deis dormientibus vigilaverunt*). Aus dieser Rettungstat der Gänse sei Rom dem Aberglauben aus Ägypten, Tiere anzubeten, zu verdanken (*Unde... in superstitionem Aegyptiorum bestias avesque colentium Roma derivata*). Im Folgenden geht Augustinus auf den Verfall der Sitten ein (*de labe morum*), der erst allmählich (*primis paulatim decoloratis*), dann aber wie ein herabstürzender Bach (*deinde torrentis... precipitatis*) über die Mauern hereingebrochen sei (*moenibus*) und dann den Staat zerstört habe (*facta est ruina rei publicae*). Viele große Autoren der Römer (*magni auctores eorum*) hätten diesen Verlust betont (*eam tunc amissam (esse)... dicere*). Damit meint er nicht nur Sallust, sondern auch Livius, auf dessen *praefatio* er hier anspielt. Nun fragt er sich, warum die Götter weggegangen seien (*abscesserant*), sodass der Staat verloren gegangen sei (*ut amitteretur*) und alle Heiligtümer und Altäre verlassen hätten (*omnes adytis atque vicibus*). Im zweiten Teil geht es um Numa Pompilius, den Nachfolger des Romulus (*Numa Pompilius successorem Romuli*), der Frieden gewahrt habe (*pace haberet*), die Tore des Janustempels, den er selbst hatte errichten lassen, geschlossen habe (*Januam portas, quae bellis patere consolent, clauderet*) und viele Kulte eingerichtet habe (*Romanis moribus sacra constituit*). Am Ende stellt er die Frage, ob diese Kulte nützlich waren (*An utiliora erant? an non? an non tunc nondum erant*): Er scheint sie damit zu beantworten, dass sie zwar während der 43- oder 39jährigen Herrschaft Numas (*quadraginta tres vel... triginta et septem anni... regnavit Numa*) den Frieden (*pace*) bewirkt haben, aber dann, obwohl sie Beschützer und Bewacher waren, (*praesidibus atque tutoribus*) in der Zeit seit Gründung der Stadt (*ab urbe condita*) bis zu Augustus (*usque ad Augustum*) kaum ein einziges Jahr nach dem ersten Punischen Krieg (*vix unus... annus post primum bellum Punicum*) für Frieden gesorgt haben, da nur zu diesem Zeitpunkt die Römer die Tore des Janustempels schließen konnten (*quo belli periculum Romani claudere potuerunt?*). Augustinus stellt also die Verehrung der Götter in Frage, da sie sich als machtlos erwiesen, a) bei der Erstürmung Roms 390 v. Chr., weil Gänse ihre Aufgabe als Beschützer des Kapitols übernehmen mussten, b) beim Zusammenbruch der *res publica* und ihrer moralischen Konstitution, den sie nicht verhindert haben, und c) in der Geschichte Roms seit Gründung der Stadt, mindestens seit der Königsherrschaft des Numa Pompilius bis zu Augustus' Prinzipat, weil sie in dieser langen Zeitspanne (ca. 700 Jahre) nur für ein Jahr für Frieden sorgen konnten.

2. Aber dennoch, wo war diese Menge an göttlichen Mächten, als, lange bevor die alten Sitten gebrochen wurden, von den Galliern Rom erobert und gebrandschatzt worden ist? Oder schliefen sie gerade, obwohl sie da waren? Damals nämlich, als die ganze Stadt in die Macht der Feinde gelangt war, war allein der kapitolinische Hügel geblieben, der auch selbst noch erobert worden wäre, wenn nicht wenigstens die Gänse wach geblieben wären, da die Götter ja schliefen. Daraus war Rom dann in den Aberglauben der Ägypter, Tiere und Vögel zu verehren, verfallen, wenn sie die Opferfeierlichkeiten für eine Gans feierten. Aber über die äußerlichen und eher zum Körper als zum geistigen Innern gehörenden Übeln, die entweder von den Feinden oder durch eine Katastrophe geschehen, will ich nicht noch weiter sprechen: Nun will ich über das Entgleiten der Sitten reden. Nachdem diese zuerst nur allmählich verblassten, dann aber nach Art eines Bergbachs zusammenstürzten, ist ein derart großer Zusammenbruch des Staates, obwohl doch die Dächer und Mauern unversehrt blieben, entstanden, dass diese großen Autoren nicht zögern zu behaupten, dass er damals verloren gegangen sei. Zurecht aber waren sie fortgegangen, damit er verloren ginge, „nachdem alle heiligen Räume und Altäre verlassen waren“, wenn ihre Vorschriften über das gute Leben und die Gerechtigkeit der Gemeinschaft nicht bestanden hätte. Was sind das nun aber für Götter gewesen, frage ich, wenn sie nicht mit ihrem eigenen Volk in tiefer Verehrung ihnen gegenüber leben wollten, das in seinem Sittlichen Leben nicht gelehrt hatten, gut zu leben? [...] Man glaubt, dass sie auch Numa Pompilius, der Nachfolger des Romulus, unterstützt hätten, damit er für die ganze Zeit seiner Herrschaft Frieden haben und die Türen des Janus, die bei Kriegen für gewöhnlich geschlossen werden konnten, natürlich nach seinem Verdienst, weil er den Römern viele heilige Opferfeste gestiftet hat. [...] Doch wenn jene Götter Rom oder Pompilius ein so großes Gut verschafft hätten, warum haben sie dem römischen Imperium durch gerade diese lobenswerte Zeiten hindurch niemals später gewährt? Oder waren die Opferfeiern nützlich, als sie eingeführt wurden, als zu den Zeiten, als sie nach ihrer Einrichtung gefeiert wurden? Dann existierten sie damals noch nicht, wurden dann jedoch hinzugefügt, damit sie es wurden? Später aber existierten sie schon, die befolgt wurden, damit sie nützlich waren. Wie also ist es, dass jene Götter, die wie andere wollen, 39 Jahre in einem so langen Frieden verbracht worden sind, und unter der Königsherrschaft des Numa und nachher, nachdem die Opferfeierlichkeiten eingerichtet sind und die Götter selbst, die zu denselben Opferfeierlichkeiten eingeladen worden waren, schon zu Schutzherren und Wächtern geworden waren, nach so vielen Jahren seit der Gründung der Stadt bis zur Herrschaft des Augustus wie ein großes Wunder kaum ein einziges Jahr erwähnt wird, nämlich nach dem ersten Punischen Krieg, als die Römer die Pforten des Krieges schließen konnten?

3. Augustinus' Kritik richtet sich gegen die Verehrung der Götter durch die Römer. Dabei geht er von der durch Sallust gegebenen Vorstellung aus, dass die römischen Sitten und damit das Innere der Stadt und der Staat nach 146 v. Chr. zerrüttet gewesen wären. In einem ersten Schritt verdeutlicht Augustinus am Beispiel der Eroberung Roms durch die Gallier 390/ 387 v. Chr., insbesondere an der berühmten Rettung des Capitols durch die schnatternden Gänse, die sich den Römern vor allem über die Version von Livius eingeprägt hat, die Machtlosigkeit der heidnischen Götter: Mit dem ironischen Spott rhetorischer Fragen stellt er ihre Anwesenheit damals in Rom dar (*dec numinum turba ubi erat... a Gallis Roma capta et incensa est?*) oder noch sarkastischer, ob sie in ihrer Anwesenheit geschlafen hätten (*An praesentes forte dormiebant?*). So zeigt er an, dass die Götter nichts für die Römer in dieser Krise, die die Römer als Weltkollaps und die Zeit danach als eine neue Gründungsepoche empfanden, getan haben. Vielmehr hatten sich die Römer dann ägyptischem Aberglauben gewidmet und Tiere verehrt (*Unde paene in superstitionem Aegyptiorum bestias avesque colentium Roma deciderat, cum anseri sollemnia celebrabant.*) Im zweiten Schritt kehrt er zu Sallusts Epochengrenze von 146

v. Chr. und ihrer Begründung durch den allgemeinen Sittenverfall zurück (*nunc ago de moribus*). Mit Sallust verbindet er durch die auch sprachlichen Anspielungen (*Quibus modum paulatim decoloratis, deinde torrentis modo praecipitatis tanta*) auf die *praefatio* die ähnliche Haltung des Livius, und bringt durch das Zitat zudem eine weitere literarische Größe ins Spiel, Vergils Aeneis. So scheinen diese drei Autoren zu den *magni auctores* zu gehören, die nach Augustinus so den Zusammenbruch und Verlust des Staates beklagten (*quod est ruina rei publicae, ut magni auctores eorum eam tunc amissam (esse) non dubitent dicere.*). Unklar geht Augustinus auf diese Kritik ein, indem er die Frage nach den Göttern mit diesem Sittenverfall verknüpft: Zu Recht hätten sie Rom und seine Gemeinschaft (*civitas*) verlassen (*Recte autem abscesserant, ut amitteretur, „omnes adytis arisque relictis“*), wenn ihre Forderungen zu einem guten Leben und zur Gerechtigkeit nicht befolgt worden wären (*eorum ad bona vita atque iustitia civitas praecepta contempserat.*). Doch nun zieht er wieder mit einer rhetorischen Frage den Schluss: Die Götter hätten ihr Volk, das sie verehrt, verlassen (*noluerunt cum populo cultore suo vivere*) und es nicht für nötig gehalten, es in dieser schlechten Situation zu einem guten Leben lehrend zu leiten (*male viventem non docuerant bene vivere?*). Augustinus wirft also den Göttern vor, sie hätten ihr Volk im Stich gelassen, indem sie dem Sittenverfall und damit der Zerstörung ihres Staates preisgegeben, da sie ihnen keine Lehren für ein gutes Leben gegeben hätten. In einem dritten Punkt illustriert Augustinus die Machtlosigkeit anhand des Beispiels von Numa Pompilius und dem Janustempel, indem er den mit diesem verbundenen und propagandistisch genutzten Kult desavouiert. Er stellt er einen allgemeinen Glauben fest, die Götter hätten Numa Pompilius in seiner langjährigen Friedensherrschaft unterstützt (*Hic etiam Numam Pompilius successorem Romuli adiuvissimum aduntur, ut toto regni sui tempore pacem haberet/ illi quadraginta tres vel, ut alii volunt, triginta et novem anni in tam longa pace transacti sunt regnante Numae*). Wegen dieser Kulten, die er zum Schutze der Stadt eingerichtet habe (*eo merito scilicet, quia Romanis multa sacra constituit/ sacris instituit deisque ipsis, qui eisdem sacris fuerant invitati, tam praesidibus atque tutoribus*), insbesondere wegen des Janustempels (*et portas, quae bellis perire adsolent, clauderet.*). Von diesem Zugeständnis aus aber stellt er ihre Macht wiederum in Frage, da die Tore des Janustempels in den fast 700 Jahren bis in Augustus' Herrschaft nur für kaum ein Jahr geschlossen worden waren (*vix post tam multos annos in urbe condita usque ad Augustum... unus commemoratur annus post primum bellum Punicum, quo belli portas Romani claudere potuerunt*), wie Livius und der Kaiser Augustus rühmend berichten: Nach der von den Göttern durch die eingerichteten Kulte gelehrtesten Friedensherrschaft des Numa Pompilius war die Macht der Götter offenbar so schwach, dass sie diesen Erfolg in 700 Jahren offenbar nur für weniger als ein einziges Jahr wiederholen konnten. Deshalb stellt Augustinus durch ironische rhetorische Fragen den Nutzen dieser Kulte in Frage (*Cur imperio Romano.... id numquam postea praestiterunt? An utiliora erant, quae, cum instituerentur, quam, cum instituta celebrarentur? Atqui tunc nondum erant, sed ut essent, addebantur; postea vero iam erant, quae, ut prodessent, custodiebantur.*).

4. Livius stellt Numa Pompilius als den gleichsam sittlich moralischen Neugründer Roms vor (*iure eam legibusque ac moribus de integro condere parat*). Um dies zu erreichen, schuf er den Kult des Janustempels, so dass das kriegerische Volk vom Waffendienst entwöhnt wurde (*mitigandum ferocem populum armorum desuetudine*); die Verpflichtung durch den göttlichen Hinweis (*indicem pacis bellique*) sollte also das Volk zur Ruhe bringen. Zudem schloss er mit den umliegenden Völkern Friedensverträge (*cum animos omnium circa finitimorum societate ac foederibus iunxisset*). Sein Plan sei nun gewesen, durch die Furcht vor den Göttern (*metus deorum*) denselben Effekt zu erzielen, wie durch die Furcht vor den Feinden (*metus hostium*) und die militärische Disziplin (*disciplina militaris*), dass sie nämlich nicht in Müßiggang und

Luxus verfielen (*luxuriarent otio*). Numa Pompilius ist also nicht nur der Friedensstifter mit den Nachbarstämmen, sondern auch religiöser Einrichtungen und der Ehrfurcht vor den Göttern; dabei setzt Livius eine pragmatische Zielsetzung voraus, nämlich die Wahrung der moralischen Integrität der *civitas* durch diesen *metus deorum*. Unter dieser Voraussetzung muss man mit Augustinus feststellen, dass Numa Pompilius versagt hat, gerade wenn man auf den Kult des Janustempels verweist, wie ihn auch Livius erwähnt: Der *metus deorum* war bei den Römern so schwach ausgeprägt, dass ihre moralische Integrität und Selbstbeherrschung in den 700 Jahren bis zu Augustus nur einmal nicht durch den *metus hostium* zusammengehalten werden konnte. Und der Zusammenbruch der *res publica*, auf den Sallust wie Livius (und durch Augustinus verbunden angeblich auch Vergil) selbst hinweisen, beweist ebenfalls, dass Numa Pompilius' Zielsetzung zu schwach war: Der *metus deorum* sorgte nicht dafür, dass die Römer in innerer Integrität bestehen blieben, als der *metus Punicus* weggefallen war. Das Argument, mit dem Augustus den seit Numa Pompilius eingerichteten Kult der Januspforten für sich instrumentalisiert, kehrt Augustinus gegen ihn und damit das römische Bewusstsein, wie es sich bei Livius und Vergil ausgeprägt hat: Augustus preist sich als den Friedensbringer, der gleichwohl in Tradition mit Numa Pompilius die Pforten des Krieges seit dessen Herrschaft fast zum ersten Mal dauerhaft geschlossen und damit dem Reich Frieden gebracht hat. Im Umkehrschluss jedoch weiß dies, wie Augustinus pointiert zum Ausdruck bringt, dass es im römischen Reich, das Augustinus verkürzt mit der *civitas Romana* gleichsetzt, nahezu nie Frieden gegeben hat. Was die Götter aber als Garanten dieses Friedens und der Sicherheit der *res publica* und *omnis civitas* gelten, haben sie versagt.

5. Unter den oben skizzierten Rahmenbedingungen, in der jeweiligen Lerngruppe die Ergebnisse präsentiert werden sollen, sollten die Schülerinnen und Schüler die folgenden Ergebnisse mit den entsprechenden Belegstellen weitergeben: Augustinus widerlegt einen zentralen Zug des römischen Selbstbildes, nämlich die überhöhte Unterstützung der Römer durch die Götter. Sarkastisch stellt er fest, dass sie in einer existenziellen Gefahrensituation, die mit der aktuellen in Rom gleichgesetzt wurde, der römischen Gemeinschaft nicht auf dem Posten waren, sodass Teile ihre Aufgabe übernehmen mussten. Ihre Macht war auch so schwach, dass sie die von den Römern, insbesondere durch Sallust und Livius (und von Augustinus insinuiert auch von Vergil) festgelegte Epochenlinie von 146 v. Chr. und den damit verbundenen inneren Verfall der *res publica* bis zu ihrem Ruin (*ruina*) und Verlust (*amissam*) nicht verhindern konnten. Weil ihre Bindekraft auf die römischen Bürger offenbar nicht stark genug war, um sie zu nützlichem auf diese Schwäche zielt auch das dritte Beispiel ab, den Kult, den der Friedensstifter Numa Pompilius einrichtete, um, wie Livius betonte, eine innere Stärke bei den Römern durch die Verehrung der Götter anstelle der Angst vor den Gegnern zu erreichen. Der Kult versagte, weil die Römer 700 Jahre lang fast andauernd Krieg führten, sodass gerade vor diesem Hintergrund der Zielsetzung, die Livius Numa Pompilius unterstellte, wiederum die fehlende Bindekraft der Götter klar wird. So diskreditiert Augustinus nicht nur die Macht der Götter in ihren Auswirkungen auf das Verhalten der Menschen und damit das Argument, Rom wäre, wenn man den Göttern treu geblieben wäre, vor den Goten geschützt geblieben, sondern auch die literarischen Autoritäten Livius und Sallusts und auch des Kaisers Augustus, da er sie als Versäuerer gleichsam gegen sie selbst und die Römer wendet.

#### Vertiefungshorizont (M 4)

1. Ausgehend von dem Grundsatz (*positum/ firmatum*), dass die Tugend über den Körper befiehlt (*virtutem, ... membris corporis imperare*), ein Körper durch einen heiligen Willen heilig wird (*sanctumque corpus usu feri sanctae voluntatis*) und alles was dem Körper geschieht, mithin

gerade auch eine Vergewaltigung (*quidquid alius de corpore vel in corpore fecerit*), die ohne eigenes Verschulden nicht verhindert werden kann (*quod sine peccato proprio non valeat evitari*), wendet sich Augustinus gegen Vorwürfe heidnischer Christen. Augustinus erklärt die Scham (*pudor*) auch vergewaltigter Frauen damit, dass Schmerz wie Lust durch einen fremden Körper hervorgerufen werden können (*non solum quod ad dolorem, verum etiam quod ad libidinem pertinet, in corpore alieno perpetrari potest*), und deswegen, gerade weil das Gefühl für Scham, die *pudicitia*, gefestigt im Innern ist (*retentam constantissimo animo*), ebendiese Scham *pudor*, hervorrufen kann. Nach dieser einleuchtenden rationalen Vorstellung (*perspicue ratio*) ist es nicht, dass eine Vergewaltigung (*corpore oppresso*) nur die Schuld dessen ist, der vergewaltigt wird, wenn er mit jemandem schläft (*illius tantum esse flagitium, qui opprimens concubuerit*), nicht die jener Person, die vergewaltigt wird (*non illius, quae oppressa*), können auch nicht die Kräfte widersprechen (*contradicere audebunt hi*). Lucretia loben sie (*Lucretiam magnis efferunt laudibus*), deren Körper sich der Sohn des Königs Tarquinius bemächtigt (*Huius corpore... Tarquinii regis filius... potitus esset*). Sie sagte das ihrem Mann Collatinus und dessen Verwandten Brutus (*Illa... marito Collatino et propinquo Bruto... indignata*) und verprovokierte sie zu rächen (*eosque ad vindicatam constrinxit*). Dann brachte sie sich, wie sie krank wegen des gegen sie begangenen Verbrechens war und es nicht ertragen konnte, um. (*de foedi in se commissi aegra atque inpatiens se peremit*). Gegenüber diesem *exemplum* der *pudicitia* stellt Augustinus jetzt die Frage, wie es zu beurteilen sei (*Quid dicimus?*) als Ehebruch oder als Keuschheit (*Adultera haec an casta iudicanda est?*). Es sei ja wunderbar behauptet, dass es zwei waren, aber nur einer beging den Ehebruch (*"Mirabile dictu, duo fuerunt et adulterium unus admisit."*). Einer handelte nach Augustinus in schmutziger Gier (*inquitur nimiam cupiditatem*), eine war von keuschestem Willen (*castissimam voluntatem*), achtet seine Aufmerksamkeit darauf, was in der Verschiedenheit des Innern getan werden kann (*quod eorum diversitate ageretur, attendens*). Was bedeute es aber, dass sie, Lucretia hart bestraft wurde, die keinen Ehebruch begangen hatte (*quid est hoc, quod in eam gravius vindicatur, quae adulterium non admisit?*). Sie ist mit dem Tode bestraft worden (*summo est mactata supplicio*). Da sie gegen ihren Willen vergewaltigt wurde, sei es keine Gerechtigkeit, wenn sie in ihrer Keuschheit bestraft wurde (*invita opprimitur, non est haec iustitia, quia casta puniuntur*). Augustinus ruft nun römische Richter und Gesetze an (*leges iudicesque Romani*), nach denen niemand auch bei einem nachgewiesenen Verbrechen ohne Prozess Urteil und Straffestsetzung getötet werden darf (*Nempe post perpetrata facinora nec quemquam... indamnatum... punire... occidi*), wie eine unschuldige und sogar keusche ohne Urteil Frau getötet werden darf (*non solum indamnatam, verum etiam castam et innocentem interire non esse matrem*), und der Täter nicht mit derselben Strenge geschlagen werde (*nonne eum, qui laesisset, severitate congrua plecteretis*). Das habe Lucretia aber getan, nämlich das unschuldige, vergewaltigte Opfer getötet (*hoc fecit illa Lucretia; illa, illa sic praedicata Lucretia innocens, casta, vim perpassam Lucretiam insuper interemit*).

2. So soll aber besonders festgesetzt und bekräftigt sein, dass die Tüchtigkeit, nach der richtig gelebt wird, vom Sitz seiner inneren geistigen Kraft heraus die körperlichen Glieder kontrolliert und der Körper durch die Umsetzung eines heiligen Willen unantastbar wird, wenn dieser unerschüttert und aufrecht bleibt, dass, was auch immer ein anderer am oder im Körper getan hat, was ohne eigenes Fehlverhalten nicht verhindert werden kann, ohne die Schuld des Betroffenen bleibe. Aber weil das, was nicht nur zur Verletzung, sondern auch zum Lustempfinden gehört, in einem anderen Körper durchgesetzt werden kann, ruft, was auch immer derartiges geschehen ist, auch wenn es das Schamgefühl, das mit beständigstem Innern nicht beseitigt, Scham hervor. [...] Werden dieser einleuchtenden Argumentation, nach der wir sagen, dass, wenn ein Körper vergewaltigt worden ist und in keiner Weise der Vorsatz der Keuschheit durch

irgendeine Zustimmung zum Bösen verändert worden ist, das Verbrechen nur denjenigen kennzeichnet, der durch eine Vergewaltigung mit jemandem geschlafen hat, und nicht diejenige, die derart vergewaltigt mit dem, der mit ihr schläft, ohne jeden Willen zusammengekommen ist, werden also dieser Argumentation diese zu widersprechen wagen, gegen die wir nicht nur die geistige Haltung der christlichen Frauen, die in Gefangenschaft vergewaltigt worden sind, sondern auch deren unantastbar heiligen Körper verteidigen? Sicher erheben sie Lucretia, die edle und altehrwürdige römische Muttergestalt, durch das hohe Lob ihrer Sittsamkeit. Nachdem sich der Sohn des Königs Tarquinius voller Geilheit ihres Körpers durch die heftige Vergewaltigung bemächtigt hatte, verkündete jene das Verbrechen dieses schändlichsten Jünglings dem Mannes ihrem Ehemann Collatinus und ihrem Verwandten Brutus, überaus berühmten und tapferen Männern, und verpflichtete sie, sie zu rächen. Da sie krank wegen dieses Verbrechens war, das gegen sie begangen worden war, und es nicht ertragen konnte, brachte sie sich um. Was werden wir jetzt sagen? Ist dies als ein Ehebruch oder als Keuschheit zu bewerten? Wer würde wohl geglaubt haben, dass in dieser Kontroverse Mühe aufgebracht werden müsse? Herausragend und wahrheitsgemäß hat einer daher gesagt in seiner Rede: „Wunderbar, so etwas zu behaupten, zwei waren es und nur einer hat den Ehebruch begangen.“ Glänzend und überaus wahrheitsgemäß. Denn indem er in der Vermengung dieser Körper den schmutzigsten Eier des einen, den höchsten Willen zur Keuschheit bei der anderen sah und seine Aufmerksamkeit nicht auf das richtete, was in der Verbindung der Körperglieder geschah, sondern auf das, was in der Verschiedenheit ihres Inneren getan wurde, sagte er: „Zwei waren es und nur einer hat den Ehebruch begangen.“ Aber was bedeutet das, dass gegen jene härter vorgegangen wurde? Denn jener ist zusammen mit seinem Vater aus dem Vaterland vertrieben worden, diese hingegen ist mit der Höchststrafe geschlachtet worden. Wenn jene nicht Schamlosigkeit ist, durch die sie gegen ihren Willen vergewaltigt wird, durch die sie in ihrer Keuschheit bestraft wird. Euch rufe ich an, römische Gesetze und Richter. Ihr habt gewollt, dass nicht einmal, nachdem Untaten begangen worden sind, kein Verbrecher ohne Urteil und ohne offizielle Strafe hingerichtet wird. Was also irgendjemand dieses Verbrechen vor euer Gericht bringen würde und euch beweisen würde, dass hier nicht nur eine nicht verurteilte, sondern auch keusche und unschuldige Frau getötet worden ist, würdet ihr dann nicht den, der das getan hatte, mit angemessener Strenge strafen? Doch das hat jene Lucretia getan; jene, jene so hochgelobte Lucretia, die unschuldige, keusche, brutal vergewaltigte Lucretia darüber hinaus sogar selbst getötet. Nicht mit euer Urteil.

3. Augustinus geht von einem Grundsatz aus, dass Tugendhaftigkeit, die zu rechtem Leben anleitet, kraft des inneren geistigen Willens über den Körper gebietet (*virtutem, qua recte vivitur, ab animi sede membris corporis imperat*), dass daher ein solcher unantastbarer Wille einen Körper unantastbar macht (*et tuncque corpore non fieri sanctae voluntatis*). Dass sich Frauen trotzdem nach außen hin schämen, jedoch zum Ausdruck bringen, hinge mit dem Schamempfinden im Innern zusammen, der *pudicitia*, die im Innern bewahrt bliebe (Z. 3–6). Dies scheint ein direkter Widerspruch gegenüber denjenigen zu sein, die den vergewaltigten Frauen vorwarfen, dass sie sich schämen, wenn sie doch gar nichts verbrochen hätten. Die Konsequenz daraus, der geistigen Überlegenheit des Willens und des so bedingten Willens über den Körper hat nach Augustinus zur Konsequenz, dass kein Opfer einer Vergewaltigung, solange diese gegen ihren Willen stattgefunden hat, daran eine Schuld trägt, sondern einzig der, der diese Schandtät begangen hat (*nam quae rationi, qua dicimus corpore oppresso nequaquam proposito castitatis ulla in malum consensione mutato illius tantum esse flagitium, qui opprimens concubuerit, non illius, quae oppressa concumbenti nulla voluntate consenserit*). Um die Brüchigkeit der Gegenposition zu erweisen, bedient sich Augustinus dann des Paradebeispiels weiblicher *pudicitia* aus der

römischen Geschichte, Lucretias. Durch eine scharfe Antithese betont er diametrale Gegensätzlichkeit der beiden Protagonisten in ihrem Innern (*animorum diversitate*), die existenzielle Verworfenheit des Sextus Tarquinius, seine Gewalttätigkeit (*cum violenter oppressio*), Zügellosigkeit (*libidinosel iniquatissimam cupiditatem*), seine vollkommene Immoralität (*impudissimus iuvenis*) und die keusche Willensstärke und Unschuld Lucretias (*castissimam voluntatem/ invita opprimitur/ indamnata, verum etiam castam et innocentem interfectam/ innocentem, castam, vim perpassam*). Diese Antithese dient aber nicht dem Zweck, die Untat des Sextus Tarquinius besonders hervorzukehren, sondern die vollkommene Irrationalität ihres eigenen Handelns zum Ausdruck zu bringen: Bezeichnenderweise nimmt Augustinus die Begrifflichkeit seines Grundsatzes zu Beginn auf: Lucretias Wille ist in ihrer Keuschheit schicksalhaft unantastbar (*castissimam voluntatem – sanctae voluntatis*), ihre *virtus* der *pudicitia* prägt somit sie und damit ihren Körper, ihre Keuschheit (*castissimam/ castam* (2x)) prägt sie daher derart, dass sie keine Schuld an diesem Vergehen der Vergewaltigung ihres Körpers (*oppresso corpore*) auch nur im Ansatz trifft, sondern gerade denjenigen der die Vergewaltigung durchführt (*qui opprimens concubuerit, non illius, quae oppressa incumbenti non voluntate consenserit*), Sextus Tarquinius (*cum violenter oppressio*). Wenn demnach so ist, dass ist ihr eigenes Vorgehen gegen sich selbst, die unschuldige, vergewaltigte und keusche, die Bestrafung nicht angebracht ist, dann erst recht nicht die „Hinrichtung“ (*illa sic praecedit Lucretia innocentem, castam, vim perpassam Lucretiam insuper interemit*).

4. Ausführlicher beschreibt Livius die Begebenheit und arbeitet heraus, wie aufrecht Lucretia bleibt: Obwohl sie aus dem Schlaf erschreckt (*pavida ex somno*), hilflos (*nullam opem*) dem Tode nah (*prope mortem imminente*) und daher voll Angst (*metu mortis/ ad metum*) und weiteren Drohungen wie Versprechungen des Sextus Tarquinius ausgeliefert (*Tarquinius fateri amorem, orare, miscere proles imminet, quae omnes partes muliebrem animum*) ist, bleibt sie aufrecht (*obstinatam* (2x)). Erst die Drohung einer öffentlichen Schande (*dedecus*) eines angeblichen Ehebruchs mit einem Sklaven bricht ihren Widerstand (Z. 17 – 21). Dem gegenüber steht Sextus Tarquinius, der hinterhältig (*ab ignaris consilii*), von Emotionen und Geilheit verführt (*amore ardens/ animum/ victrix libido*), das Gastrecht verletzt (*in hospitale cubiculum*) und mit Gewalt (*vi*) und Schrecken (*terrore*) durch seine Drohung (*minas*) die *pudicitia* Lucretias gegen sie wendet. Es findet sich also letztlich dieselbe Antithese wie bei Augustinus vor. Doch Livius ist von der Überlieferung gebunden und muss nun den Selbstmord Lucretias erklären; dass die Schuldlosigkeit Lucretias an der Hand liegt und deswegen eine Bestrafung ihrer selbst unangemessen erscheint, legt Livius selbst den Freunden in den Mund (*consolantur aegram animi avertentem noxam ab coacta in auctorem delicti: mentem peccare, non corpus, et unde consilium afuerit culpa abesse*). Vor diesem Hintergrund glänzt das exemplum Lucretias vollendeter *pudicitia* noch mehr hervor, weil sie nicht einmal im Ansatz das Beispiel für irgendeine schamlose (*ulla impudica*) geben möchte und sich deswegen eher umbringt. Augustinus nimmt daher genau die Argumentation des Brutus, des Collatinus und von Lucretias Vater auf und weist (wie Livius) die Unschuld Lucretias nach. Ausgehend aber von seinem Grundsatz weist er damit nach, dass die innere Einstellung Lucretias, ihre *virtus*, durch die Gewalttat in keiner Weise eingeschränkt worden ist, ihre *pudicitia*. Dass sie wie die vergewaltigten Frauen aus Rom 410 n. Chr. ein Schamempfinden wegen der Schande trotzdem haben, *pudor* angesichts des *dedecus*, hält er bei allen Frauen, also auch bei Lucretia, menschlich für nachvollziehbar und verständlich. In keinem Verhältnis aber sieht er die Bestrafung Lucretias gegen sich selbst, da sie jeder Grundlage entbehrte. Um die Unangemessenheit des Urteils plakativ zu verdeutlichen, zieht er in einer Personalisierung auch die römische Rechtspraxis heran. Durch diesen Nachweis nicht nur des inneren Widerspruchs, sondern auch des Widerspruchs zur römischen Rechts-

praxis unterminiert Augustinus nicht nur das hervorragende *exemplum* römischer *pudicitia*, sondern eben auch die Autorität ihres maßgeblichen Übermittlers, Livius.

5. Unter den oben skizzierten Rahmenbedingungen, wie in der jeweiligen Lerngruppe die Ergebnisse präsentiert werden sollen, sollten die Lernenden die folgenden Ergebnisse mit den entsprechenden Belegstellen weitergeben: Augustinus widerlegt einen zentralen Zug des römischen Selbstbildes, nämlich Bedeutung der *pudicitia*, etabliert durch das berühmte Beispiel der Lucretia. Er kann nicht nur den inneren Widerspruch innerhalb des *exemplums* nachweisen, sondern auch den Widerspruch des *exemplums* gegenüber den Rechtsnormen, mit den rechtlichen Verhaltensweisen der Römer; da die Folge dieser in sich widersprüchlichen *laudatio* die Gründung der Republik unter Brutus und Collatinus ist, ist letztlich auch die moralische Grundlage für diese Gründung, die durch das *exemplum* legitimiert wird, widersprüchlich und damit fragwürdig. Schließlich kann er damit eben auch die Autorität eines maßgeblichen Vermittlers der römischen Werteordnung und der moralischen Legitimation der Gründung der Republik, Livius, unterminieren.

### Erwartungshorizont (M 5)

1. Augustinus geht von der Einschätzung des römischen Geschichtsschreibers Livius aus, dass die römische Gesellschaft in den ca. 50 Jahren zwischen dem zweiten (218–202 v. Chr.) und dem dritten, letzten Punischen Krieg (149–146 v. Chr.) (*post eum bellum Carthaginiense*) höchste sittliche Integrität und tiefe Eintracht pflegte (*optimis moribus et maxima concordia agere*). Er wendet sich dann P. Scipio Africanus zu, dem Befreier Italiens (*Romae Italiaeque liberator*) und Beender des schrecklichen zweiten Punischen Krieges (*belli Punici secundi tam horrendi... confectorum Hannibalis (Hannibalis victor), Bezwiner Karthagos (domitor Carthaginis), dessen Leben (cuius vita) den Göttern hingegeben (deis dedita) und von den Tempeln aufgezogen (templis nutrita) war. Er wurde von seinen Feinden angeklagt (inimicorum accusationibus), war ohne Vaterland (patria carens), das er frei gemacht hatte (liberam reddidit) und sich in Linternum (in oppido Linternensi). Aber er wollte nicht in seinem Vaterland bestattet werden (in patria patria funus fieret). Dann wendet sich Augustinus Gn. Manlius zu, dem P. Konsul, nach dessen Triumph über die Galater die Verschwendung aus Asien nach Rom gekommen sei (de Gallograecis triumphantem Asiatica luxuria Romam... inrepsit), illustriert an Beispielen wie kostbarstem Mobiliar und Kitharspielerinnen (*primi lecti aerae et pretiosa stragula visa (esse) perhibentur; tunc inductae in convivia psaltriae et adhibentiosa nequicia*). Am Ende verweist er noch einmal auf Scipio und Hannibal im Zusammenhang mit der Beurteilung durch Sallust, offenbar um zu zeigen, dass es tiefste Zwietracht gegeben hat (*in simis discordiis*).*
2. Zwischen dem zweiten und letzten Krieg mit Karthago, als, wie Sallust behauptet hat, die Römer in besonderer sittlicher Integrität und tiefer Eintracht sich verhalten haben, [...] gerade in dieser Zeit besonderer sittlicher Integrität und tiefer Eintracht war jener Scipio, der Befreier Roms und Italiens und hochberühmt, wie erbarmungswürdige Vollstrecker desselben so schrecklichen, so bedringenden und gefährlichen zweiten Punischen Krieges, der Sieger über Hannibal und Bezwiner Karthagos, dessen Leben von Jugend an als den Göttern hingegeben und durch die Tempel gefördert beschrieben wird, vor den Anklagen seiner Feinde zurückgewichen und hat, ohne Vaterland, das er durch seine Tugendhaftigkeit gerettet und frei gemacht hatte, sein restliches Leben in der kleinen Stadt Linternum geführt und vollendet, wobei er nach seinem herausragenden Triumph derart vom Unwillen gegenüber jener Stadt geprägt war, dass überliefert wird, dass er befohlen habe, nicht einmal nach seinem Tod ein Begräbnis in dem un-

dankbaren Vaterland stattfinden zu lassen. Dann hat sich damals zum ersten Mal durch Gnaeus Manlius, den Prokonsul, der über die Galater triumphierte, der Luxus aus dem Osten schlimmer als jeder Feind nach Rom eingeschlichen. Es wird nämlich überliefert, dass damals zum ersten Mal Liegen mit bronzenem Gestell und kostbare Teppiche gesehen worden seien; damals seien bei Gastmählern Saitenspielerinnen und andere zügellose Nichtigkeiten eingeführt worden. Doch ich habe beschlossen, nun über die Übel, die Menschen unerträglich mitbringen, nicht über die, die sie gerne umsetzen, zu sprechen. Daher gehört jenes, das ich bei Scipio erwähnt habe, dass er, seinen Feinden weichend, außerhalb des Vaterlands, wo er befreit hatte, gestorben ist, eher zum aktuellen Thema, weil ihm die römischen göttlichen Mächte, von deren Tempeln er Hannibal abgewendet hat, nicht im Gegenzug zurückgehen haben, sondern nur wegen dieses Glücks da verehrt werden. Aber weil Sallust gesagt hat, dass zu dieser Zeit es die besten Sitten gegeben habe, deswegen meinte ich, dies über die Verschwendung aus Asien erwähnen zu müssen, damit man erkennt, dass auch jenes von Sallust nur im Vergleich zu anderen Zeiten gesagt worden ist, in denen es in tiefster Zwietracht noch schlimmere Sitten gegeben hat.

3. Augustinus geht von der Einschätzung des römischen Geschichtsschreibers Sallust einer Autorität wie Livius aus, dass die römische Gesellschaft in den ca. 50 Jahren zwischen dem zweiten (218–202 v. Chr.) und dem dritten, letzten Punischen Krieg (149–147 v. Chr.) (*postremum bellum Carhageniense*) höchste sittliche Integrität und tiefe Eintracht pflegte (*optimis moribus et maxima concordia agere*). Augustinus kann an zwei Beispielen nachweisen, dass die *mores* und die *concordia* der Römer in dieser Zeit mithin einerart *optimi* waren, wie es nach Sallusts Bemerkung den Anschein hat. Augustinus belegt die Zwietracht der Römer am Beispiel ihres Umgangs mit dem historisch nachvollziehbaren Beispiel, P. Cornelius Scipio Africanus, den er in einer umfangreichen Beschreibung, zweimal als Befreier Italiens (*Romae Italiaeque liberator/ quam sua virtute liberavit*), Beender des schrecklichen, todbringenden und gefährlichen zweiten Punischen Krieges (*belli Punici secundi tam horrendi, tam exitiosi, tam periculosi confector*), hochverehrt, bewundernswert (*praeclarus, mirabilis*), Sieger über Hannibal (*Hannibalis victor*), Bezwinger Karthagos (*domitor Carthaginis*) und tief gottesfürchtigen (*cuius virtus... deus... dita templisque nutrita*) preist und dem geradezu antithetisch die fragwürdige Anklage wegen angeblicher Unterschlagung (*inimicorum accusationibus*) und das freiwillige Exil (*patria carens*) in Linternum (*in oppido Linternensi*) bis zu seinem Lebensende gegenüberstellt. Poinert verdeutlicht er das vollkommen widersprüchliche Verhalten in der Vergabe des *insignis triumphum* und dieser Exilierung, die eine solche Verbitterung in Scipio Africanus auslöste, dass er nicht mehr im Gebiet „seines undankbaren Vaterlandes begraben werden wollte (*ne saltem mortuo in ingrata patria funus fieret*). So arbeitet Augustinus den Undank der Römer in ihrem Verhalten gegenüber dem von ihnen zunächst (als Held) gefeierten Helden Retter ihrer selbst heraus. Scipios Verbitterung zeigt die Tiefe der Zwietracht der wenigen Jahre nach dem Ende des Zweiten Punischen Krieges, mithin mitten in der Zeit von *maxima concordia*, wie sie Sallust formulierte. Mit dem Triumph des Gn. Manlius von 187 v. Chr. versucht Augustinus nachzuweisen, dass der die „Verschwendungssucht aus dem Osten“, illustriert anhand kostbarsten Mobiliars und Kitharaspielderinnen (*primum lecti aerati et pueri stragula visa (esse) perhibentur; tunc inductae in convivia psaltriae et alia licentiosa nequitia*) nach Rom gekommen war (*de Gallograecis triumphantem Asiatica luxuria Romam... inrepsit*). Am Ende zieht Augustinus ein Resümee: Sallusts Bemerkung sei nur so zu verstehen, dass die erwiesenermaßen schlechten Sitten (Bsp. Cn. Manlius) und die tiefe Zwietracht (Bsp.: Scipio Africanus) nur deswegen als die *optimi mores* und die *maxima concordia* bezeichnet werden können, weil sie in anderen Zeiten noch schlechter gewesen seien (*peiores*). Mithin Sallust konnte diese Zeitspanne nur deswegen so bezeichnen, weil sie am „wenigsten schlecht“

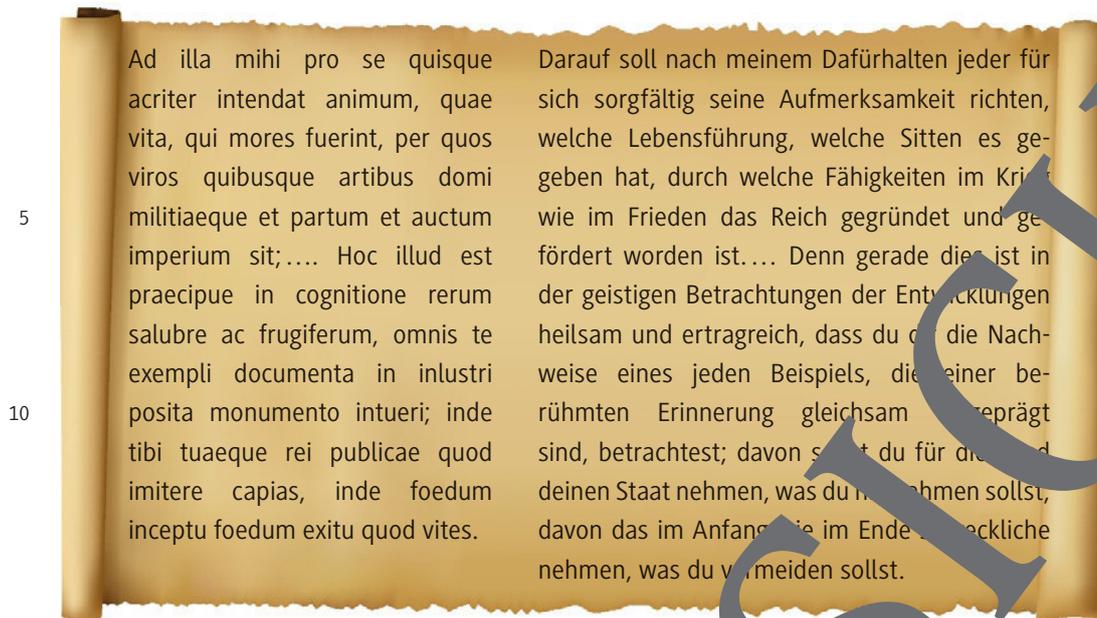
gewesen sei. Darüber hinaus betont Augustinus ausdrücklich die tiefe Gottergebenheit Scipios in seiner ganzen Lebensführung (*cuius ab adulescentia vita describitur deis dedita templisque nutrita*), auch seine Leistung beschreibt er eben nicht nur als Befreiung der Bürger, sondern auch als Abwehr im Sinne seiner heimischen Götter (*ei Romana numina, a quorum templis avertit Hannibalem*); nach dem römischen Grundprinzip des *do ut des*, das insbesondere für den religiösen Kult galt, hätte er eine entsprechende Gegenleistung erwarten können, doch er erhielt sie angesichts der ungerechten Exilierung nicht (*non reddiderunt vicem*). So zeigt sich die Schwäche des Glaubens der Römer, wie ihrer Götter.

4. In allen drei Schriften begründet Sallust das Epochenjahr 146 v. Chr. damit, dass mit der Zerstörung Karthagos die *cupido imperii et pecuniae*, die *materies omnium malorum*, nämlich der *avaritia, superbia, crudelitas, lascivia, discordia, ambitio*, die Vernachlässigung der Götter (*deos neglegere*) und die allgemeine Gleichgültigkeit (*omnia venalia habere*) Einzug gehalten und alle guten Eigenschaften (*bonae artes*) zerstört habe (bell. Cat./ bell. Jugth. nämlich Ausdauer (bell. Cat.: *Qui labores, pericula, dubias atque asperas res facile tolerabant*), *fides, probitas, modestia* (bell. Jugth. *populus et senatus Romanus placide modesteque inter se rem publicam tractabant*). Dazu seien die Bürger (*civitas*) durch den *metus hostilis/ formido* angehalten worden. In den Historien beschränkt er diesen Zeitraum auf *optimi morum* und *maxima concordia* präzise auf die Epoche zwischen Zweitem und Dritten Punischen Krieg. Sallust scheint aber die Phase der *bonae artes* immer weiter einzuschränken. In der *Coniuratio Catilinae* schiebt er, dass die *res publica* zuvor durch *labor* und *industria* gewachsen sei, im *bellum Jughurtinum*, dass Senat und Volk von Rom den Staat zuvor ausgeglichen und in Ruhe geführt hätten (*populus et senatus Romanus placide modesteque inter se rem publicam tractabant*.) Wesentlich ungenauer (*nuper*), jedoch in der Stoßrichtung ganz ähnlich ist Livius in seiner praefatio, da er betont, wie spät erst *avaritia, superbia, luxuria* und *libido* in Rom Einzug gehalten hätten (*tam serae... immigraverint*) und dadurch die Selbstbescheidenheit früherer Zeiten (*paupertati ac parsimoniae honos fuerit*) und die offenbar frühere unermessliche Fülle an guten Beispielen, Größe und römischem Empfinden (*Nam nunquam res publica nec maior nec sanctorum nec bonis exemplis ditior*) konstant hätten. Die schädlichen Auswirkungen des Luxus sieht Livius in seinem Bericht über den Triumphzug des Gn. Manlius Volso bestätigt, zunächst im Osten (*disciplinam militarem, quae ab eo conservatam successorem ipsum omni genere licentiae corruptis, forma attulerat, neque ea sola infamiae erant, quae in provincia procul ab oculis facta narrabatur*), dann auch in der Stadt selbst (*luxuriae enim peregrinae origo ab exercitu Asiatico in urbem est*) als Keim späterer Verschwendungssucht (*semina erant futurae luxuriae*). Augustinus greift orientkundig auf diese beiden Autoren zurück, einerseits zitiert er selbst *expressis verbis* Sallusts Historien und nimmt dadurch die gleiche Einschätzung mit auf, andererseits nimmt er, ohne Livius zu nennen, Details aus dessen Beschreibung des Triumphzugs von 187 v. Chr. auf. Der Bericht des Livius lässt erkennen, dass er auch vom Konflikt um die Scipionen bei den so genannten Scipionenprozessen wusste, da er als entscheidendes Motiv für den sehr späten Triumphzug Manlius' Bestreben, nicht in diese Prozesse mit eingezogen zu werden, ausdrücklich nennt (*serius ei triumphandi causa fuit, ne Q. Valentio Cunctator victore causam lege Petillia diceret, et incendio alieni iudicii, quo L. Scipio damnatus erat, conflagraret*). Augustinus benutzt also Beispiele aus der livianischen Tradition, um mit ihnen Sallust und Livius zu widerlegen: Deren Haltung, das römische Gemeinwesen mit seinen integren Sitten (*optimi mores*) und tiefer Eintracht (*magna concordia*) sei erst spät korrumpiert worden, insbesondere durch die *luxuria Asiatica*, widerlegt Augustinus durch ihre eigene Überlieferung, die tiefe *discordia* in den Scipionenprozessen und die schlechten Sitten infolge des Triumphs von 187 v. Chr.

5. Unter den oben skizzierten Rahmenbedingungen, wie in der jeweiligen Lerngruppe die Ergebnisse präsentiert werden sollen, sollten die Schülerinnen und Schüler die folgenden Ergebnisse mit den entsprechenden Belegstellen weitergeben: Augustinus widerlegt einen zentralen Aspekt des römischen Selbstbildes, nämlich die Epochengrenze von 146 v. Chr. Als entscheidenden Wendepunkt früherer höchster moralischer Integrität und tiefer gesellschaftlicher Eintracht zu tiefster sittlicher Dekadenz und sozialer wie politischer Zwietracht infolge der Zerstörung Karthagos, indem er historisch herausragende exempla heranzieht, die im Widerspruch zu den *optimi mores* und der *magna concordia* in dem von Sallust postulierten Zeitraum stehen. Damit diskreditiert er nicht nur die historiographische Autorität Sallust, sondern insbesondere Livius. Ihn, der dieselbe Haltung wie Sallust wenn auch nebulöser vertritt, widerlegt Augustinus mit dessen eigener Darstellung. Damit verbindet Augustinus auch im Sinne seiner gesamten apologetischen Zielsetzung die Ohnmacht römischen Götterglaubens, da der *pius Scipio* keine Hilfe erhielt, obwohl er nach heidnisch römischer Vorstellung eben auf höchsten Anspruch gehabt hätte.

## Die Zielsetzung von Livius als Geschichtsschreiber (Liv. praef. 9/10)

M 6



### Aufgaben

1. Benennen Sie die Zielsetzung von Livius Werk und erfassen Sie die *mores* und *artes* in den in M 2–M 5 behandelten durch konkrete Bezeichnungen.
2. Halten Sie vor dem Hintergrund der Arbeit an M 2–M 5 fest, wie Augustinus diese *mores* und *artes* der Römer beurteilt.

### Hinweise (M 6)

In der 9. Stunde sollten die Thesenpapiere allen Mitgliedern der gesamten Gruppe zugänglich gemacht sein und vorliegen. Der Auftrag in Einzelarbeit sollte in der Form bestehen, **a)** Verständnisfragen an die Experten der jeweiligen Arbeitsgruppen zu stellen -diese können sich z. B. auf das Textverständnis, die Klärung bestimmter Termini oder den Aufbau des Thesenpapiers beziehen- und **b)** die Ergebnisse der jeweiligen Arbeitsgruppe daraufhin zu vergleichen, ob sich im Umgang des Augustinus mit den exempla aus der Tradition, die sich vor allem, aber nicht nur durch das Werk des Livius in das kollektive Bewusstsein der römischen Gesellschaft eingeprägt haben, ein Muster ergibt. Gegebenenfalls ist dieser Vergleich Hausaufgabe für die folgende Stunde.

In der abschließenden Stunde sollten folgende Ergebnisse im Grundsatz festgehalten werden, detailliertere Erweiterungen sind natürlich möglich und je nach Gruppe auch wünschenswert. Augustinus demontiert zum einen den Wert herausragender *exempla* in der kollektiven Wahrnehmung der römischen Gesellschaft, das Verhalten der Römer beim Raub der Sabinerinnen, Numa Pompilius', Lucretias, das Verhalten der Römer gegenüber Camillus, dem Retter und Befreier Roms von den Veienter und den Galliern, beim Angriff auf das Kapitol während des "Galliersturms", gegenüber Scipio, dem Retter und Befreier Roms von Hannibal und den Karthagern, und infolge der Eroberungen des Cn. Manlius.

Die Widersprüchlichkeit im Verhalten der Römer, die Augustinus hier nachweisen kann, führt zum anderen dazu, die *virtutes* und Grundsätze, die über die *exempla* vermittelt werden, in Frage zu stellen. Um diese Ebene den Schülern zu eröffnen, kann **M 6** eingegeben werden.

### Erwartungshorizont (M 6)

1. Für die individuellen Verständnisfragen der einzelnen Schülerinnen oder Schüler kann kein präziser Erwartungshorizont formuliert werden. Sie ergeben sich aus den persönlichen Fragestellungen der einzelnen Schülerinnen oder Schüler; erfahrungsgemäß können sie auch von den „Experten“ beantwortet werden.
2.
  1. *iusitia*, gegen die die Römer (als *bellum iustum*) beim Raub der Sabinerinnen, mithin schon in der Gründungsphase des Staates, in der Selbstbestrafung Lucretias, mithin bei der Gründung der Republik und gegenüber Camillus und Scipio, den Neubegründern und Rettern Roms, verstießen
  2. *pietas* gegenüber den Göttern, die die Römer unter Numa Pompilius, beim Angriff auf das Kapitol und in der Gestalt Scipios und seiner Verehrung der Götter zeigten, die aber keine Auswirkungen hatte, das religiöse Grundprinzip des *do ut des* hat sich nach Augustinus in zahlreichen Krisensituationen als wirkungslos erwiesen,
  3. *pietas* gegenüber der *res publica*, wie sie Camillus und Scipio unter Beweis stellten, die aber für die Römer wegen der Verurteilungen letztendlich keine Rolle spielte
  4. *pudicitia* Lucretias, die aber zu einer nach Augustinus falschen, weil überzogen unangemessenen Reaktion führte,
  5. *fides* seitens der Römer gegenüber herausragenden *vir* der *res publica*, Camillus und Scipio.
  6. *mores maiores*, die unter Romulus keine Rolle spielten (Sabinerinnenraub), unter Numa Pompilius bis zu Augustus wirkungslos blieben, insbesondere während des "Galliersturms", von Lucretia nicht angemessen beachtet wurden, gegenüber Camillus von den Römern selbst unbeachtet blieben und schon bald nach Ende des zweiten Punischen Krieges gegenüber Scipio und nach dem Sieg des Cn. Manlius Volso keine Rolle spielten, sind daher in

keiner Weise als **optimi** zu bezeichnen, weder für die Phase zwischen 202 und 149 v. Chr. (Sallust) noch für die Gründungsphase des Staates sowie der Republik bis zu Augustus' Zeiten, zumindest nach den hier vorliegenden Materialien.

Damit demontiert Augustinus nicht nur die exempla, sondern auch für das römische Bewusstsein maßgeblichen *virtutes*, *mores* und *artes*, weil er nachweisen kann, dass weder die *exempla* noch die *virtutes* für die Römer seit Beginn ihres Staates eine maßgebliche Rolle spielten. Da er es aber durch Zitate, Anspielungen oder direkte Verweise vermag, auch die maßgeblichen Vermittler dieser *exempla* und *virtutes*, Sallust, Cicero und Livius, miteinzubeziehen, kann er zum dritten auch diese Autoritäten im Bewusstsein der römischen *civitas* unterminieren.

Insofern kommt diese Reihe (bewusst) zu einem destruktiven Ende. Denn es stellt sich nun die Frage, was Augustinus, nachdem er das Selbstbildnis der heidnischen *civitas Romana* letztlich zerstört hat, im Positiven anbieten kann, erst recht vor dem Hintergrund der handgreiflichen Zerstörung Roms durch die Goten 410 n. Chr.

## LEK

Das *exemplum* des Mucius Scaevola

In den folgenden Zeilen verteidigt Augustinus (347–430 n. Chr.) in *De civitate Dei* die Christen gegenüber dem Vorwurf, sie hätten Freude an der Zerstörung Roms, weil sie so wie Mucius ihren Glauben durch den Tod in den Flammen bezeugen könnten:

Si Mucius<sup>1</sup>, ut cum Porsenna<sup>2</sup> rege pax fieret<sup>3</sup>, qui gravissimo bello Romanos premebat, in Porsennam ipsum occidere non potuit et pro eo alterum deceptus<sup>4</sup> occidit. Gardentem aram ante eius oculos dexteram extendit<sup>5</sup>, dicens, multos se tales, quos non illum<sup>6</sup> vidit<sup>7</sup> in eius exitium coniuravisse<sup>8</sup>, cuius ille fortitudinem et coniurationem talium<sup>9</sup> perhorrescens, sine ulla dubitatione<sup>11</sup> se ab illo bello facta pace compescuit<sup>12</sup>: qui iugno caelorum imputatus<sup>13</sup> est merita sua<sup>14</sup>, si non unam manum neque hoc sibi *ultra*<sup>15</sup> faciens, sed persequente<sup>16</sup> aliquo patiens<sup>17</sup> totum flammis corpus impenderit<sup>18</sup>?

1 Zu **Mucius (Scaevola)** und seiner Tat vor 2 **Porsenna**, dem etruskischen König, der für Tarquinius Superbus, den letzten König Roms, Rom zurückerobern wollte, – 3 **fieri, fio, factus sum** Passiv zu **facere** – 4 **decipere**, -io, -cepi, deceptus: täuschen – 5 **extendere**, -o, -i, -sum: ausstrecken – 6 **illum**: gemeint ist Scaevola – 7 **videret**: Subjekt ist Porsenna – 8 **coniurare** + in + Akk.: sich zu etwas verschwören (*Verbum* zu *coniuratio*) – 9 **talium**, -e: so beschaffen, derartig – 10 **perhorrescere**, -o, -ui: sich tief vor etwas erschrecken – 11 **dubitatione** f.: Zögern – 12 **se compescere** + ab + Abl.: sich von etw. zurücknehmen, etw. aufgeben – 13 **imputare** + Dat.: etw. in Anspruch nehmen – 14 **merita sua**: als wäre es sein Verdienst – 15 **sibi ultra**: aus seinem eigenen freien Willen heraus – 16 **(per)sequi** + Acc.: verfolgen (aliquo meint irgendjemanden, der aus irgendeinem Grund, nicht aufgrund des Verfolgers verfolgt) – 17 **pati**, -ior, passus sum: erdulden, erleiden – 18 **impendere**, -o, -i, -passus + Dat.: in etw. werfen

## Aufgaben

- Lesen Sie anhand der Namen und anhand lateinischer Begriffe dar, welche Personen und Ereignisse der römischen Geschichte Augustinus aufgreift und wie er sie bewertet. Berücksichtigen Sie auch die Aufgaben, den Begleittext und belegen Sie Ihre Antwort am lateinischen Text. Ergänzen Sie die lateinischen Text.
- Halten Sie fest, welche Kritik Augustinus an den Römern übt. Belegen Sie Ihre Antwort am lateinischen Text und berücksichtigen Sie auch die Übersetzungshilfen sowie die Einleitung.
- Legen Sie das Vorgehen des Augustinus dar, indem sie das Bild, das Livius von Mucius Scaevola zeichnet vergleichend heranziehen. Belegen Sie Ihre Antwort am lateinischen Text und berücksichtigen Sie auch die Übersetzungshilfen.

Im Geschichtswerk des Livius (ca. 59 v. Chr.–17 n. Chr.) wird die Tat des Mucius Scaevola geschildert: Lars Porsenna, der König der Etrusker und Freund des letzten römischen Königs, Tarquinius Superbus, hat die Stadt eingeschlossen. In dieser Notsituation erklärt sich ein junger Adelliger Roms vor dem Senat bereit, als Attentäter in das Lager des Gegners zu schleichen und den König zu töten. Der Senat erteilt ihm die Erlaubnis, doch er wird von den Gegnern gefangen genommen. Vor Porsenna gebracht spricht er:

"Romanus sum, civis; C. Mucium  
vocant. Hostis hostem occidere  
volui, nec ad mortem minus animi  
est, quam fuit ad caedem; et facere  
et pati fortia Romanum est. Nec  
unus in te ego hos animos gessi;  
longus post me ordo est idem  
petentium decus. Proinde in hoc  
discrimen, si iuvat, accingere, ut in  
singulas horas capite dimices tuo,  
ferrum hostemque in vestibulo  
habeas regiae. Hoc tibi iuventus  
Romana indicimus bellum. Nullam  
aciem, nullum proelium timueris;  
uni tibi cum singulis res erit."

*Zornentbrannt lässt Porsenna  
darauffhin Feuer um ihn legen, und  
droht, ihn zu verbrennen. C. Mucius  
antwortet:*

„en tibi, ut sentias, quam vile corpus  
sit iis, qui magnam gloriam vident."  
Dextramque accenso ad sacrificium  
foculo inicit. Quam cum velut  
alienato ab sensu animo terreret,  
rex prope miraculo attentus, eum  
ab sede sua prosiluisse et amoveri e  
ab altaribus iuvenem percussisset, et  
vero abi" inquit, "in te magis quam  
in me hostilia feceris(es)".

Ich bin römischer Bürger, man nennt mich C. Mucius.  
Als Feind wollte ich einen Feind töten und ich bin  
weniger bereit zum Tod als wie ich bereit war zum  
Mord. Tapferes zu erleiden und zu tun ist römisch.  
Und nicht als ein einzelner habe ich diese Pläne gegen  
dich, hinter mir steht dieselbe lange Reihe derer, die  
diese Ehre erstreben. Daher nimm, wenn dir gefällt,  
diese Gefahr auf dich, sodass ein einzelner Stunden  
dein Leben riskierst und du eine Wunde wie einen Feind  
im Vestibül deines Königspalastes hast. Diesen Krieg  
kündigt dir die Jugend Roms an. Du brauchst keine  
Schlachtformationen, keinen Kampf zu fürchten, du  
als einziger hast es nicht zu tun zu tun."  
*Zornentbrannt lässt Porsenna darauffhin Feuer um  
ihn legen, und droht, ihn zu verbrennen. C. Mucius  
antwortet:*

„Sieh, wie ich dir zeigen will, wie nichtig der Körper  
für diejenigen ist, die auf den großen Ruhm blicken.“  
Dann legte er seine rechte Hand in den Ofen, der für  
ein Opfer angefaßt war. Als er mit einer Haltung,  
die von jedem Gefühl befreit, sie verbrannt  
hatte, war der König von dem wundersamen Tun  
ganz zu erschüttert und, nachdem er von seinem  
Sitz emporgesprungen war und befohlen hatte, den  
jungen Mann vom Altar wegzubringen, sagte: „Du nun  
geh, du hast es gewagt, mehr gegen dich als gegen  
etwas Feindliches zu tun.“

### Hinweise (LEK)

Nicht nur textlich steht die vorgelegte Passage in unmittelbarem Kontext zu der Hauptpassage dieser kurzen Sequenz, sondern auch inhaltlich und motivisch. Mucius Scaevola verkörpert dasselbe Ideal der Hingabe in einer existenziellen Bedrohung der römischen Freiheit exemplarisch gleichsam als Norm durch Livius überliefert. Dieses *exemplum* bedient sich Augustinus in derselben Weise wie bei den in der Reihe präsentierten Beispielen, um sich und das Christentum vor den heidnischen Vorwürfen zu verteidigen.

Quelle: Livius 5, 18

Bearbeitungszeit: 120 Minuten

Wörter im Übersetzungstext: 87

Hilfsmittel: lateinisch-deutsches Wörterbuch

### Erwartungshorizont (LEK)

1. Es geht um Mucius Scaevola und den Etruskerring Porsenna, der Rom belagerte (*gravissimo bello Romanos premebat*) und den M. Scaevola umbringen wollte (*Porsennam ipsum occidere*). Der ließ sich nach seiner Gefangennahme nicht beeindrucken, sondern verbrannte seine rechte Hand (*in ardentem aram ante eius oculos dexteram extendit*) und kündigte weitere Attentäter an (*multos se tales... in eius exitium coniuravisse/ coniurationem*). Von dieser Tapferkeit (*fortitudo*) und dieser Aussicht erschreckt (*perhorrescens*), habe Porsenna ohne zu zögern Frieden geschlossen (*sine ulla dubitatione se ab illo bello facta pace compescuit*). Dem hält er aber diejenigen entgegen, die nicht nur eine Hand (*non unam manum*), sondern den ganzen Körper (*totum corpus*) für das Himmelreich (*regno caelorum*) nicht aus freiem Willen (*non sibi ultro*) in die Flammen werfen (*flammis inpendit*). **8P**

2. Wenn Mucius, sodass es mit dem König Porsenna Frieden gebe, der die Römer mit einem sehr schweren Krieg bedrängte, weil er Porsenna selbst nicht töten konnte und statt seiner, getäuscht, einen anderen in den brennenden Altar vor dessen Augen die Rechte ausstreckte, wobei er sagte, dass viele tapfere Männer, wie er einen jetzt vor sich sehe, sich zu seinem Tod verschworen hätten, dessen Tapferkeit jener fürchtete ebenso wie die Verschwörung derartiger Männer und ohne jedes Zögern sich von jenem Krieg zurückzog, nachdem Frieden geschlossen war. Wer wird das Himmelreich in Anspruch nehmen, als wären es seine Verdienste, wenn er nicht eine einzige Hand, zumal er es nicht aus freiem Willen heraus macht, sondern seinen ganzen Körper in die Flammen geworfen hat, zumal wenn er es, da irgendjemand ihm folgt, erleidet?

Augustinus nimmt das *exemplum* des Mucius Scaevola auf. Er rühmt seine Tat gegenüber dem Etruskerring Porsenna, der Rom mit einem überaus schweren Krieg arg zusetzte (*gravissimo bello Romanos premebat*) und den wollte ihn umbringen (*Porsennam ipsum occidere*). Da er sich aber getarrt hatte, wurde er gefasst. Vor Porsenna blieb er unbeeindruckt und verbrannte seine rechte Hand (*in ardentem aram ante eius oculos dexteram extendit*) und kündigte weitere Attentäter an (*multos se tales... in eius exitium coniuravisse/ coniurationem*). Diese *fortitudo* nicht des Scaevola, sondern auch anderer Männer seiner Art habe Porsenna derart in Schrecken versetzt (*fortitudinem... perhorrescens*), dass er ohne zu zögern Frieden geschlossen hätte (*sine ulla dubitatione se ab illo bello facta pace compescuit*). Diese freiwilligen Opfer, dass M. Scaevola für die *res publica* aus freiem Willen gegenüber einem feindlichen König erbracht hatte, stellt Augustinus das Leiden derer entgegen, die nicht nur eine Hand (*non unam manum*), sondern den ganzen Körper (*totum corpus*) für das Himmelreich (*regno caelorum*) in die Flammen haben

werfen müssen (*flammis impenderit*), aber eben nicht aus freiem Willen (*non sibi ultro*) und von irgendjemandem verfolgt (*aliquo persequente*). Deswegen würde auch niemand eine derartige Tat dem Himmelreich anrechnen wollen, als sei es sein Verdienst (*quis regno caelorum inputaturus est merita sua*). Denn diesen Anspruch könne man nur erheben, wenn das Opfer aus freien Stücken und wegen einer bestimmten Verfolgung (nämlich als Christ) erfolgt wäre. **18P**

4. Mucius Scaevola sieht sich als Römer (*Romanus sum, civis*), seine Tat ist typisch für Römer, der Attentatsplan ebenso wie die Verstümmelung (*et facere et pati fortia Romanum est*). Und er ist nur ein Beispiel für die römische Jugend schlechthin (*nec unus in te ego hostes animos gessi; longus post me ordo est idem petentium decus*). Diese Form von Krieg wird die römische Jugend schlechthin führen (*hoc tibi iuventus Romana indicimus bellum*). In dieser Weise werden also alle jungen Römer gegen den fremden König handeln. Sein Opfer ist eine bewusste Entscheidung der *fortitudo* in einer bestimmten Gefährdung seiner Gemeinschaft, der *res publica Romana*. Die (christlichen) Opfer beim Brand Roms erfüllen alle diese Kriterien nicht, sie sind nicht freiwillig bewusst, sie sind Folge einer barbarischen Plünderung, nicht einer bestimmten Gefährdung ihrer christlichen Gemeinschaft. Deswegen wird auch niemand aus ihrem Tod einen Anspruch auf einen Platz im Himmelreich beanspruchen. Wer also das römische exemplum Mucius Scaevola genau kennt, würde die Unterschiede sofort erkennen und damit auf die Idee kommen, derartige Vorwürfe gegen die Christen zu erheben. So wendet Augustinus das *exemplum* der Römer und ihre literarische Autorität Livius gegen sie selbst an. **14P**

### Bewertung (LEK)

Die Note berechnet sich im Verhältnis der Übersetzung zu den Zusatzaufgaben 2-1.

#### Text:

Anzahl der Fehler	Note	Notenpunkte
bis [0]	1+	15
[0,5-1]	1	14
[1,5-2]	1-	13
[2,5-3]	2+	12
[3,5-4]	2	11
[4,5-5]	2-	10
[5,5-6]	3+	9
[6,5-7]	3	8

Anzahl der Fehler	Note	Notenpunkte
[7,5-8]	3-	7
[8,5-9]	4+	6
[9,5-10]	4	5
[10,5-11]	4-	4
[11,5-13]	5+	3
[13,5-15]	5	2
[15,5-17]	5-	1
ab [17,5]	6	0

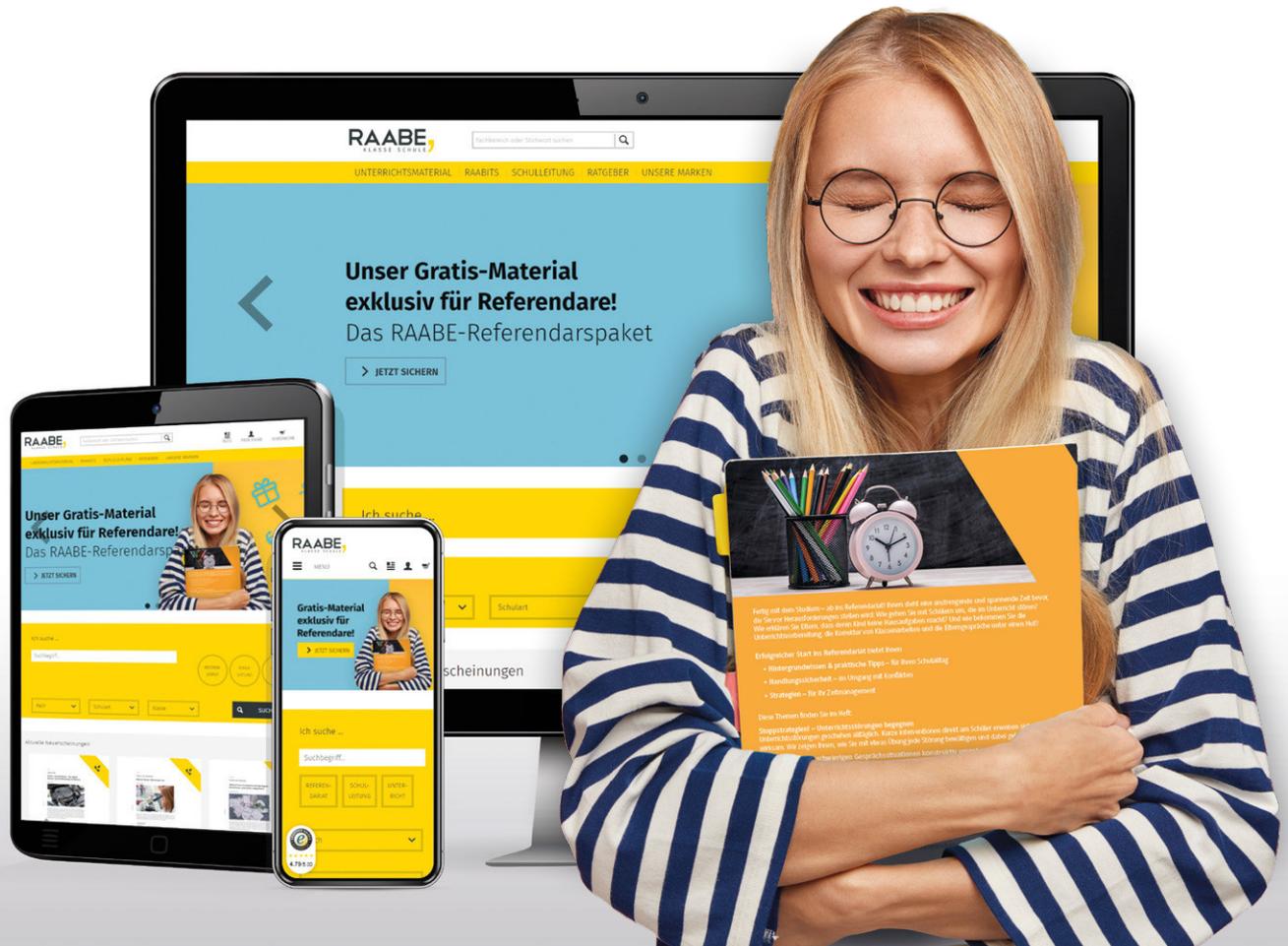
#### Aufgaben:

Anzahl der Punkte	Note	Notenpunkte
bis [40]	1+	15
[37-40]	1	14
[35-38]	1-	13
[37-36]	2+	12
[35-34]	2	11
[33-32]	2-	10
[31-30]	3+	9
[29-28]	3	8

Anzahl der Fehler	Note	Notenpunkte
[27-26]	3-	7
[25-24]	4+	6
[23-22]	4	5
[21-20]	4-	4
[17-16]	5+	3
[15-14]	5	2
[13-11]	5-	1
ab [10]	6	0

# Sie wollen mehr für Ihr Fach?

## Bekommen Sie: Ganz einfach zum Download im RAABE Webshop.



**Über 4.000 Unterrichtseinheiten**  
sofort zum Download verfügbar



**Sichere Zahlung** per Rechnung,  
PayPal & Kreditkarte



**Exklusive Vorteile für Abonnent\*innen**

- 20% Rabatt auf alle Materialien für Ihr bereits abonniertes Fach
- 10% Rabatt auf weitere Grundwerke



**Käuferschutz** mit Trusted Shops



Jetzt entdecken:  
**www.raabe.de**